

Leef Blattwerk GmbH
Potsdam, Deutschland

EU-Wachstumsprospekt

vom 09.11.2023

für die bis zu € 5 Mio.
9,00 % Schuldverschreibungen 2023/2028

mit einer Laufzeit vom 18.12.2023 bis 17.12.2028 (einschließlich)

Die Leef Blattwerk GmbH (die „**Emittentin**“) wird am 18.12.2023 (der "**Begebungstag**" bzw. der „**Liefertermin**“) bis zu 5.000 mit 9,00 % verzinsliche Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1.000,00 und im Gesamtbetrag von bis zu € 5 Mio. (die "**Schuldverschreibungen 2023/2028**") begeben. Die Schuldverschreibungen 2023/2028 werden ab dem 18.12.2023 (einschließlich) bis zum 17.12.2028 (einschließlich) mit jährlich 9,00 % verzinst, zahlbar jeweils halbjährlich nachträglich am 18.06. sowie am 18.12. eines jeden Jahres.

Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen 2023/2028 Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssegment Quotation Board wird beantragt.

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A352ER1
Wertpapierkennnummer (WKN): A352ER

Dieses Dokument (der "**Prospekt**") ist ein EU-Wachstumsprospekt gemäß Artikel 15 Prospektverordnung und einziges Dokument im Sinne des Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlamentes und Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**Prospektverordnung**“) zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich. Dieser Prospekt wurde von der Luxemburgischen Wertpapieraufsichtsbehörde (Commission de Surveillance du Secteur Financier – "**CSSF**") gebilligt und an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") und an die Finanzmarktaufsicht Österreich ("**FMA**") notifiziert. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 6 Absatz 4 des luxemburgischen Gesetzes vom 16. Juli 2019 betreffend den Prospekt über Wertpapiere keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin (<https://leef-holding.com>) und der Börse Luxemburg (www.luxse.com) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht im Rahmen dieses Angebots gem. dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der "**US Securities Act**") registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten der US Securities Act.

Der gebilligte Prospekt ist mit Ablauf des 09.11.2024 nicht mehr gültig. Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht, wenn der Prospekt ungültig geworden ist.

WICHTIGE HINWEISE

Niemand ist befugt, andere als die in diesem Prospekt gemachten Angaben oder Tatsachen zu verbreiten. Sofern solche Angaben dennoch verbreitet werden sollten, dürfen derartige Angaben oder Tatsachen nicht als von der Emittentin autorisiert betrachtet werden. Weder die nach diesen Regeln erfolgte Überlassung dieses Prospektes noch das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen darunter stellen eine Gewährleistung dar, dass (i) die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt zutreffend sind, oder (ii) keine wesentliche nachteilige Veränderung in der Geschäftstätigkeit oder der Finanzlage der Emittentin, die wesentlich im Zusammenhang mit der Begebung und dem Verkauf der Schuldverschreibungen ist, zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospektes, oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt, stattgefunden hat, (iii) andere im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen stehende Angaben zu einem anderen Zeitpunkt als dem Zeitpunkt, zu dem sie mitgeteilt wurden oder auf den sie datiert wurden, zutreffend sind. Die Emittentin ist für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben oder Dokumente verantwortlich.

Sollten sich nach Billigung dieses Prospekts und vor dem Schluss des öffentlichen Angebots wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben ergeben, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen könnten, ist die Emittentin nach Art. 23 der Prospektverordnung verpflichtet, den Prospekt entsprechend nachzutragen.

Dieser Prospekt muss mit allen etwaigen Nachträgen gelesen und ausgelegt werden.

Jeder potenzielle Investor in Schuldverschreibungen muss auf der Grundlage seiner eigenen unabhängigen Beurteilungen und, soweit er es unter Berücksichtigung der Sachlage für erforderlich hält, unter Hinzuziehung professioneller Beratung darüber entscheiden, ob der Kauf der Schuldverschreibungen in voller Übereinstimmung mit seinen finanziellen Bedürfnissen, Zielen und Umständen und mit allen anwendbaren Anlagegrundsätzen, Leitsätzen und Einschränkungen steht und für ihn eine geeignete und sachgerechte Anlage darstellt. Insbesondere sollte jeder potenzielle Käufer der Schuldverschreibungen:

- (i) ausreichende Kenntnis und Erfahrung haben, die ihn in die Lage versetzen, eine aussagefähige Beurteilung der Schuldverschreibungen, der mit einer Investition in die Schuldverschreibungen verbundenen Vorteile und Risiken und der Informationen, die im Prospekt sowie den durch Verweis einbezogenen Dokumenten und sämtlichen Nachträgen enthalten sind, vorzunehmen;
- (ii) Zugang zu und Kenntnisse im Umgang mit geeigneten Analyseinstrumenten haben, um unter Berücksichtigung seiner konkreten finanziellen Situation und der beabsichtigten Investitionen eine Investition in die Schuldverschreibungen und die Auswirkungen, die eine solche Investition auf sein gesamtes Portfolio haben könnte, beurteilen zu können;
- (iii) ausreichende finanzielle Mittel und Liquidität zur Verfügung haben, um sämtliche Risiken im Zusammenhang mit einer Anlageentscheidung für die Schuldverschreibungen tragen zu können, einschließlich solcher Risiken, die entstehen, wenn Kapital oder Zinsen in einer oder mehreren Währungen gezahlt werden oder die Währung, in der Kapital oder Zinsen gezahlt werden, von der Währung des potenziellen Käufers verschieden ist;
- (iv) ein genaues Verständnis der Bedingungen der Schuldverschreibungen und des Verhaltens der einschlägigen Indizes und Finanzmärkte haben; und
- (v) allein oder mit der Hilfe eines Finanzberaters in der Lage sein, mögliche Szenarien für wirtschaftliche Faktoren, Zinssätze oder andere Parameter auszuwerten, die möglicherweise eine Auswirkung auf seine Investition und seine Fähigkeit haben, das sich daraus ergebende Risiko zu tragen.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot der Schuldverschreibungen dar und ist keine Aufforderung des Emittenten, die Schuldverschreibungen zu kaufen. Weder dieser Prospekt noch irgendeine Information, die im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen steht, sollte als Empfehlung des Emittenten an einen Empfänger einer solchen Information angesehen werden, die Schuldverschreibungen zu kaufen.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht für ein Angebot oder Werbung in einer Rechtsordnung verwandt werden, in der ein solches Angebot oder eine solche Werbung nicht erlaubt ist oder für ein Angebot oder eine Werbung gegenüber einer Person, an die rechtmäßig nicht angeboten werden darf oder die eine solche Werbung nicht erhalten darf.

Die Emittentin übernimmt keine Gewähr dafür, dass dieser Prospekt rechtmäßig verbreitet wird oder dass die Schuldverschreibungen nach den Anforderungen der jeweiligen Rechtsordnung rechtmäßig in Übereinstimmung mit anwendbaren Registrierungsverfahren oder anderen rechtlichen Voraussetzungen oder gemäß anwendbarer Ausnahmetatbestände angeboten werden. Die Emittentin übernimmt ferner keine Haftung für die Unterstützung des Angebots oder der Verbreitung des Prospekts. Insbesondere wurden von der Emittentin keinerlei Handlungen in denjenigen Rechtsordnungen vorgenommen, in denen solche Handlungen zum Zwecke des Angebots oder der Verbreitung erforderlich sind.

Das Angebot, der Verkauf und die Lieferung der Schuldverschreibungen und die Aushändigung dieses Prospekts unterliegen in einigen Rechtsordnungen Beschränkungen. Personen, die in Besitz dieses Prospekts gelangen, werden von der Emittentin aufgefordert, sich selbst über solche Beschränkungen zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere sind und werden die Schuldverschreibungen auch in Zukunft nicht nach Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung registriert und unterliegen bestimmten Voraussetzungen des U.S. Steuerrechts. Vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen dürfen die Schuldverschreibungen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S. Personen angeboten, verkauft oder geliefert werden.

Soweit in diesem Prospekt nicht anderweitig definiert und sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, beziehen sich „€“, „Euro“, „EUR“, und „Eurocent“ auf die Währung, die zu Beginn der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion eingeführt wurde und in Artikel 2 der Verordnung (EG) 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro in ihrer jeweils gültigen Fassung definiert ist.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen in diesem Prospekt, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt überall dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Emittentin, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die Emittentin ausgesetzt ist, enthält. Angaben unter Verwendung der Worte „sollen“, „dürfen“, „werden“, „glaubt“, „geht davon aus“, „erwartet“, „nimmt an“, „schätzt“, „plant“, „ist der Ansicht“, „nach Kenntnis“, „nach Einschätzung“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Faktoren und unterliegen Ungewissheiten, deren Nichteintritt bzw. Eintritt dazu führen kann, dass die tatsächlichen Verhältnisse einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer als diejenigen ausfallen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen können sich, obwohl sie zum derzeitigen Zeitpunkt angemessen sind, als fehlerhaft erweisen. Die Geschäftstätigkeiten der Emittentin unterliegen zudem einer Reihe von erheblichen Risiken und Unsicherheiten, die ebenfalls dazu führen könnten, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird. Deshalb sollten die Anleger unbedingt die Kapitel „Zusammenfassung des Prospekts“, „Risikofaktoren“ und „Angaben in Bezug auf die Emittentin“ lesen, die eine ausführliche Darstellung derjenigen Faktoren enthalten, die auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin und den Markt Einfluss haben, in dem diese tätig ist. In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die in diesem Prospekt erwähnten zukünftigen Ereignisse auch ausbleiben. Die Emittentin und ihr Geschäftsführer können daher nicht für den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen einstehen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin keine Verpflichtung übernimmt, über ihre gesetzliche Verpflichtung (insbesondere zur Veröffentlichung von Nachträgen gemäß Artikel 23 Prospektverordnung) hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts durch gemäß Artikel 5 Absatz 1 Unterabsatz 2 Prospektverordnung zum Handel mit Wertpapieren zugelassenen Finanzintermediäre (jeweils ein „**Finanzintermediär**“) zu (generelle Zustimmung).

Die Emittentin übernimmt die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen 2023/2028 durch Finanzintermediäre, die die Zustimmung zur Verwendung des Prospektes erhalten haben. Die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre kann während der

Angebotsfrist erfolgen. Die Angebotsfrist beginnt am 14.11.2023 und endet voraussichtlich am 09.11.2024, 12:00 Uhr (MEZ).

Finanzintermediäre können den Prospekt während der Angebotsfrist für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen in Deutschland, Österreich und Luxemburg verwenden. Die Emittentin kann die Zustimmung jedoch jederzeit einschränken oder widerrufen, wobei der Widerruf der Zustimmung eines Nachtrags zum Prospekt bedarf.

Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.

Jeder Finanzintermediär, der diesen Prospekt im Rahmen von öffentlichen Angeboten verwendet, muss auf seiner Website bestätigen, dass er diesen Prospekt in Übereinstimmung mit der Zustimmung und den ihr beigefügten Bedingungen verwendet. Falls ein Angebot durch einen Finanzintermediär erfolgt, wird dieser Finanzintermediär den Anlegern Informationen über die Bedingungen des Angebots zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung stellen.

Weitere Hinweise bezüglich dieses Prospekts und des Angebots

Es ist niemand befugt, andere als die in diesem Prospekt und eventuellen Nachträgen der Emittentin gemachten Angaben oder Tatsachen als solche der Emittentin zu verbreiten. Sofern dennoch andere Angaben oder Tatsachen verbreitet werden sollten, dürfen diese nicht als von der Emittentin autorisiert betrachtet werden.

Weder die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung dieses Prospektes noch das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen 2023/2028 darunter schließen aus, dass

- (i) die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben nach dem Datum dieses Prospektes bzw. im Fall eines Nachtrags nach dessen Datum unzutreffend geworden sind oder
- (ii) wesentliche nachteilige Veränderungen in der Geschäftstätigkeit oder der Finanzlage der Emittentin, die wesentlich im Zusammenhang mit der Begebung und dem Verkauf der Schuldverschreibungen sind, nach dem Datum dieses Prospektes bzw. im Fall eines Nachtrags nach dessen Datum eingetreten sind, oder
- (iii) andere im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen 2023/2028 stehende Angaben zu einem anderen Zeitpunkt als dem Zeitpunkt, zu dem sie mitgeteilt wurden oder auf den sie datiert wurden, unzutreffend sind,

sofern die Emittentin ihre Pflicht nach Artikel 23 Prospektverordnung zur Veröffentlichung eines Nachtrags erfüllt hat.

Die Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger geeignet. Weder dieser Prospekt noch andere in Verbindung mit den Schuldverschreibungen gemachten Angaben stellen eine Empfehlung an den Anleger seitens der Emittentin dar, die Schuldverschreibungen 2023/2028 zu erwerben.

Dieser Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke der Unterbreitung eines Angebots in denjenigen Rechtsordnungen verwendet werden, in denen ein solches Angebot unzulässig ist oder gegenüber Personen, gegenüber denen ein solches Angebot rechtswidrig wäre.

Das Angebot, der Verkauf und die Lieferung der Schuldverschreibungen 2023/2028 sowie die Verbreitung dieses Prospekts unterliegen rechtlichen Beschränkungen. Dazu wird auf den *Abschnitt VI Ziffer 1. I.* verwiesen.

INHALTSVERZEICHNIS

I.	AUFNAHME VON INFORMATIONEN MITTELS VERWEIS GEMÄSS ART. 19 PROSPEKTVERORDNUNG.....	8
II.	SPEZIELLE ZUSAMMENFASSUNG FÜR DEN EU-WACHSTUMSPROSPEKT.....	9
	Einleitung mit Warnhinweisen	9
	Basisinformationen über die Emittentin	9
	Wer ist der Emittent der Wertpapiere?	9
	Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?	10
	Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?.....	10
	Basisinformationen über die Wertpapiere.....	11
	Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?	11
	Wo werden die Wertpapiere gehandelt?	12
	Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt?	12
	Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?	12
	Basisinformationen über das öffentliche Angebot und/oder Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt	12
	Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?.....	12
	Weshalb wird dieser EU-Wachstumsprospekt erstellt?.....	14
III.	VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	15
1.	Verantwortlichkeit für den Inhalt des EU-Wachstumsprospekts.....	15
2.	Gegenstand des EU-Wachstumsprospekts.....	15
3.	Erklärungen oder Berichte von Sachverständigen.....	15
4.	Informationen von Seiten Dritter	15
5.	Interesse von Seiten natürlicher oder juristischer Personen	16
6.	Gründe für das Angebots, Verwendung des Emissionserlöses, Kosten der Emission	16
7.	Ratings	17
IV.	STRATEGIE, LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD	18
1.	Angaben zum Emittenten	18
	a. Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten.....	18
	b. Ort der Registrierung des Emittenten, seine Registrierungsnummer und Rechtsträgerkennung (LEI)	18
	c. Datum der Gründung der Gesellschaft und Existenzdauer.....	18
	d. Sitz und Rechtsform	18
	e. Jüngste Ereignisse, die für den Emittenten eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Maße für eine Bewertung der Solvenz des Emittenten relevant sind	18
	f. Wesentliche Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur des Emittenten seit dem Ende der letzten Geschäftsperiode	18
	g. Erwartete Finanzierung der Tätigkeiten der Emittentin	18
2.	Geschäftsgegenstand und Überblick über die Geschäftstätigkeit	19
	a. Unternehmen	19
	b. Strategie	20

c.	Wichtigste Märkte	20
3.	Organisationsstruktur	21
a.	Gruppe der Emittentin	21
b.	Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse an der Emittentin	23
4.	Trendinformationen	23
5.	Gewinnprognosen oder -schätzungen	23
V.	RISIKOFAKTOREN	24
1.	Risiken in Bezug auf die Emittentin	24
a.	Risiken in Bezug auf die Finanzlage der Emittentin	24
b.	Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin	25
c.	Rechtliches und regulatorisches Risiko	28
d.	Risiko in Bezug auf interne Kontrolle	29
e.	Risiko in Bezug auf umwelt- und sozialpolitische Umstände sowie in Bezug auf die Unternehmensführung	29
2.	Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen	30
a.	Risiken in Bezug auf die Art der Schuldverschreibung	30
b.	Risiken in Bezug auf den Handel der Schuldverschreibung	32
VI.	MODALITÄTEN UND BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE	33
1.	Angaben zu den anzubietenden Wertpapieren	33
a.	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere; Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer	33
b.	Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden	33
c.	Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namens- oder Inhaberpapiere handelt und ob sie in Stückeform oder stückelos vorliegen	33
d.	Währung der Wertpapieremission	33
e.	Relativer Rang der Wertpapiere	33
f.	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte	33
g.	Laufzeit, Kündigung und Rückzahlung	33
h.	Angaben zur Rendite	34
i.	Vertretung der Inhaber der Schuldverschreibung	34
j.	Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen zur Schaffung der Wertpapiere	34
k.	Angabe des Emissionstermins	34
l.	Beschränkungen der Übertragbarkeit	34
m.	Steuern	34
2.	Anleihebedingungen	35
VII.	EINZELHEITEN ZUM WERTPAPIERANGEBOT	42
1.	Konditionen des öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen	42
a.	Das Angebot	42
b.	Zeichnungsanträge des öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität	43
c.	Zeichnungsanträge des öffentlichen Angebots über Crowdfunding-Plattform Econeers der OneCrowd Securities GmbH	44
d.	Zeichnungsanträge des öffentlichen Angebots über die Website der Emittentin	44
e.	Zeichnungsanträge der Privatplatzierung	44
f.	Gesamtemissionsvolumen der öffentlich angebotenen Wertpapiere	44
g.	Angebotsfrist	45
h.	Zeichnungsreduzierung und Erstattung zu viel gezahlter Beträge	46
i.	Einzelheiten zu Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung	46
j.	Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihrer Lieferung	46
k.	Ausgabebetrag und Begebungstag bzw. Liefertermin der Schuldverschreibungen, Ergebnis des Angebots	46

I.	Vorzugszeichnungsrechte	47
2.	Verteilungs- und Zuteilungsplan.....	47
3.	Identifikation des Zielmarktes.....	47
4.	Verfahren zur Meldung gegenüber den Zeichnern über den zugewiesenen Betrag und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor der Meldung möglich ist	48
5.	Preisfestsetzung	48
6.	Platzierung und Übernahme	48
7.	Clearing und Zahlstelle	48
8.	Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten	48
VIII.	UNTERNEHMENSFÜHRUNG	50
1.	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane	50
a.	Geschäftsführung.....	50
b.	Gesellschafterversammlung	50
IX.	FINANZINFORMATIONEN UND WESENTLICHE LEISTUNGSINDIKATOREN	51
X.	ANGABEN ZU ANTEILSEIGNERN UND WERTPAPIERINHABERN	52
1.	Hauptaktionäre	52
2.	Gerichts- und Schiedsverfahren.....	52
3.	Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan und oberes Management – Interessenkonflikte	52
4.	Wichtige Verträge	52
XI.	ANGABEN ZUM GARANTIEGEBER	52
XII.	VERFÜGBARE DOKUMENTE	52
XIII.	HYPERLINKS.....	53

I. AUFNAHME VON INFORMATIONEN MITTELS VERWEIS GEMÄSS ART. 19 PROSPEKTVERORDNUNG

Folgende Informationen, welche zuvor oder gleichzeitig auf elektronischem Wege von der Emittentin veröffentlicht und bei der CSSF in einem elektronischen Format mit Suchfunktion vorgelegt wurden, werden per Verweis in diesen Prospekt einbezogen und sind Teil davon:

GEPRÜFTER JAHRESABSCHLUSS DER EMITTENTIN ZUM 31. DEZEMBER 2022

Eine elektronische Version der mittels Verweis aufgenommenen Informationen ist auch auf der Website <https://leef-holding.com>) verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:
https://leef.bio/jahresabschluss_2022/

Bilanz	Anlage 6.1.1
Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 6.1.2
Anhang	Anlage 6.1.3
Bestätigungsvermerk	Anlage 6.1.4

II. SPEZIELLE ZUSAMMENFASSUNG FÜR DEN EU-WACHSTUMSPROSPEKT

Einleitung mit Warnhinweisen

Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere	Schuldverschreibungen 2023/2028 mit der internationalen Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) DE000A352ER1.
Identität und Kontaktdaten des Emittenten, einschließlich Rechtsträgerkennung (LEI)	Leef Blattwerk GmbH Dortustr. 48 14467 Potsdam Deutschland Telefon: +49 (331) 2361780 (Telefonzentrale) Website: https://leef.bio E-Mail: invest@leef.bio LEI: 391200UNMNTNVYWIDU41
Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt billigt	Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") 283, route d'Arlon L-1150 Luxemburg Telefon: (+352) 26 25 1 - 1 (Telefonzentrale) E-Mail: direction@cssf.lu
Datum der Billigung des EU-Wachstumsprospekts	09.11.2023
Warnhinweise	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einleitung zum EU-Wachstumsprospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den EU-Wachstumsprospekt als Ganzes stützen.</p> <p>Der Anleger kann das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren.</p> <p>Ein Anleger, der wegen der in einem EU-Wachstumsprospekt enthaltenen Angaben Klage einreichen will, könnte nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedsstaats möglicherweise für die Übersetzung des Prospekts aufkommen müssen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann.</p> <p>Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des EU-Wachstumsprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.</p>

Basisinformationen über die Emittentin

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, LEI, das für ihn geltende Recht und Land der Eintragung	Die Emittentin hat ihren Sitz in Potsdam und ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Rechtsträgerkennung (LEI) der Emittentin lautet 391200UNMNTNVYWIDU41. Für die Emittentin ist das deutsche Recht anwendbar und sie wurde in Deutschland eingetragen.
Haupttätigkeit des Emittenten	Gegenstand des Unternehmens ist im In- und Ausland die Produktion und der Handel mit Produkten aus Blättern und anderen biologisch abbaubaren und regenerativen Materialien, im Allgemeinen, jedoch nicht ausschließlich, mit Tellern und Verpackungen aus Blattwerk, unter der Marke „Leef“ oder weiterer der Gesellschaft zustehender Marken. Die Gesellschaft kann alle mit dem Gegenstand ihres Unternehmens in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehenden Geschäfte betreiben. Sie kann sich im In- und Ausland an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Geschäftsgegenstand beteiligen, solche Unternehmen erwerben oder gründen, sowie Zweigniederlassungen errichten.
Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich	Die alleinige Anteilseignerin der Emittentin ist die Leef Holding UG (haftungsbeschränkt) mit einem Anteil an der Emittentin von 100%.

Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt	Gesellschafter der Leef Holding UG (haftungsbeschränkt) sind die Green Answers GmbH (zu 45,86%), eingetragen beim Amtsgericht Oldenburg, unter der HRB Nr. 202437, deren Gesellschafter Reinhard Vöhringer ist, die Schieferstein Consulting und Asset Management GmbH (zu 15,92%), eingetragen beim Amtsgericht Dortmund, unter der HRB Nr. 15159, deren Gesellschafter Thomas Schieferstein ist, Herr Claudio Fritz-Vietta (zu 18,46%) wohnhaft in Berlin, Herr Marcel Frank (zu 8,47%) wohnhaft in Berlin, Herr Frank Moser (zu 4,27%) wohnhaft in Unterhaching, Herr Ilker Senkaya (zu 2,75%) wohnhaft in Berlin, Frau Parissa Raffii (zu 2,30%) wohnhaft in Bridel, Luxemburg und Herr Ender Senkaya (zu 1,97%) wohnhaft in Berlin.
Identität der Hauptgeschäftsführer	Herr Claudio Fritz-Vietta, Berlin ist alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Es folgen ausgewählte Finanzinformationen über die Leef Blattwerk GmbH zum 31.12.2022. Sie sind dem geprüften Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2022 entnommen, der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt wurde.
---	---

Gewinn- und Verlustrechnung	
	01.01.2022 bis 31.12.2022
Ergebnis nach Steuern	- 1.288.000,00

Die Zahlen der vorgenannten Tabelle wurden kaufmännisch auf TEUR gerundet.

Bilanz	
	zum 31.12.2022
Aktiva	3.309.000,00
Eigenkapital	0,00
Nettofinanzverbindlichkeiten (langfristige und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (ohne Rückstellungen) abzüglich liquider Mittel (d.h. Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten))	3.282.000,00

Die Zahlen der vorgenannten Tabelle wurden auf TEUR kaufmännisch gerundet.

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Die Emittentin könnte nicht ausreichend Liquidität mit dieser Anleihe erzielen, um das Geschäftsmodell ausreichend finanzieren zu können.

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin über diese Anleihe nicht genügend Liquidität schöpft, um das erforderliche Wachstum sicherzustellen und damit der Bestand der Gesellschaft gefährdet wäre.

Die Emittentin könnte nicht ausreichende Liquidität erzielen, um die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen zu bedienen oder insolvent werden.

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin insolvent wird und/ oder die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen nicht bedienen kann. Dies kann insbesondere eintreten, wenn die Neugewinnung von Kunden nicht wie erwartet erfolgt, Produktionskapazitäten nicht wie geplant errichtet oder Produktneuentwicklungen mit höheren Margen nicht wie geplant auf dem Markt platziert werden können.

Schlüsselpersonenrisiko

Durch den Verlust von Kompetenzträgern der Emittentin besteht das Risiko, dass Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht und somit ein qualifiziertes Geschäftstätigkeits- und Risikomanagement nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden kann.

Es besteht das Risiko einer internationalen Abkehr vom Klimaschutz.

Aufgrund bestehender und möglicher künftiger Krisen besteht das Risiko, dass eine internationale Abkehr vom Klimaschutz erfolgt. Dies könnte eine Abkehr von nachhaltigen und natürlichen Produkten hin zu den günstigeren Alternativen aus Kunststoffen oder anderer fragwürdiger Alternativ-Materialien nach sich ziehen.

Die Anhängigkeit von Großkunden kann sich negativ auf den Geschäftsbetrieb der Emittentin auswirken.

Die Emittentin beliefert im Wesentlichen nationale und internationale Großkunden. Es besteht das Risiko, einer sinkenden Nachfrage, falls eine Konsolidierung im Großhandel stattfindet.

Die Emittentin ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht operativ Break-Even.

Es besteht das Risiko, dass sich das geplante Geschäftsmodell der Emittentin nicht wie geplant entwickelt, vor allem, dass die Neugewinnung von Kunden nicht im geplanten Maße erfolgt, was erhebliche negative Auswirkungen auf ihre Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben und im ungünstigsten Fall den Fortbestand der Emittentin gefährden könnte.

Es besteht das Risiko, dass die Produktionskapazitäten in Indien nicht wie benötigt ausgeweitet werden können oder die Kosten für den Fabrikbau höher als erwartet ausfallen.

Um das Geschäftsmodell der Emittentin umzusetzen, bedarf es den Ausbau der Produktionskapazitäten in Indien. Es besteht das Risiko, dass die finalen Baukosten die geplanten Baukosten übersteigen.

Es besteht das Risiko, dass Importzölle erhoben werden (Europa) oder sich die Importzölle erhöhen (Lateinamerika).

Es besteht zum einen das Risiko, dass sich der Zolltarif auch für den Import in aktuell zollfreien Ländern ändert und die Ware zukünftig einer Verzollung unterliegt. Dies würde sich nachteilig auf die Preisstruktur der Produkte der Emittentin auswirken. Zum anderen besteht das Risiko, dass sich die Zölle für den Import in lateinamerikanische Länder erhöhen.

Die Emittentin könnte keine Finanzierung zum Ausbau der Produktionskapazitäten erhalten

Sollten nicht genügend Mittel eingeworben werden, besteht die Gefahr, dass der Geschäftsbetrieb nicht wie geplant ausgebaut werden kann. Die Emittentin ist somit nicht in der Lage, ihre Aktivitäten gewinnbringend umzusetzen.

Es besteht das Risiko, dass der Fabrikbau in Indien nicht die gewünschte Effizienzsteigerungen nach sich zieht.

Es besteht das Risiko, dass sich die Effizienzsteigerung nicht wie geplant auf die Preise auswirkt. Dies hätte nachhaltigen negativen Einfluss auf das Geschäftsmodell der Emittentin, da die Preissenkungen im Businessplan mit einbezogen sind.

Die Änderung staatlicher Rahmenbedingungen können die Umsetzung vom Endkundengeschäft erschweren.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich in naher Zukunft Änderungen ergeben wie z.B. Verpackungssteuern, CO2-Abgaben, PFAS-Verbote, Einschränkungen für Einmalprodukte oder andere Abgaben. Die Anforderungen können die Umsetzung vom Endkundengeschäft erschweren und sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken.

Die Reputation der Emittentin könnte aufgrund negativer Berichterstattung – selbst, wenn diese ungerechtfertigt wäre – oder sonstiger Faktoren Schaden nehmen.

Durch die fehlerhafte Berichterstattung besteht das Risiko, dass die Produkte der Emittentin zu Unrecht als nicht nachhaltig dargestellt werden (z.B. als mit Schadstoffen belastet, oder in Verbindung zur Palmölindustrie stehend).

Das interne Kontrollsystem der Emittentin könnte sich teilweise oder insgesamt als unzureichend rausstellen.

Fehlende oder ineffiziente Kontrollen zur Projekt- und Unternehmenssteuerung, wie z.B. unzureichende interne Überwachungs- und Vertretungsregelungen, könnten dazu führen, dass Projektrisiken, z.B. Kostenüberschreitungen, und/oder Liquiditätsrisiken nicht oder zu spät erkannt und dadurch ggf. erforderliche Gegenmaßnahmen nicht oder nicht zeitgerecht eingeleitet werden.

Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art, Gattung und ISIN der Wertpapiere	Die Leef Blattwerk GmbH („LEEF“) begibt Inhaberschuldverschreibungen mit der Internationalen Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) DE000A352ER1.
Währung, Stückelung, Nennwert, Anzahl der begebenen Wertpapiere und Laufzeit der Wertpapiere	Die Emission erfolgt in € (Euro). Die LEEF begibt bis zu 5.000 Inhaberschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1.000,00 zum Gesamtnennbetrag von bis zu € 5.000.000,00 (die „Schuldverschreibungen“). Die Emission kann auch zu einem geringeren Betrag erfolgen, wenn keine Vollplatzierung erreicht werden kann. Die Schuldverschreibungen haben eine Laufzeit vom 18.12.2023 bis zum 17.12.2028 (einschließlich).
Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte	Die 9,00 % Schuldverschreibungen 2023/2028 gewähren ihren Inhabern das Recht, Zinszahlungen sowie bei Fälligkeit die Rückzahlung des Nennbetrags zu verlangen. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 18.12.2023 (einschließlich) bis zum 17.12.2028 (einschließlich) bezogen auf ihren noch nicht zurückbezahlten Nennbetrag mit 9,00% p.a. verzinst. Die Zinsen werden dabei nach der Anzahl der tatsächlichen Tage berechnet (tagesgenaue Zinsberechnungsmethode). Die Zinsen sind zahlbar vom 18.12.2023 (einschließlich) bis zum 17.11.2028

	<p>(einschließlich) und sind halbjährlich nachträglich am 18.06. sowie am 18.12. eines jeden Jahres zahlbar.</p> <p>Bei einem Verstoß gegen die in den Anleihebedingungen vorgesehenen Transparenzpflichten erhöht sich der Anleihe-Zinssatz ab dem Zinszahltag, der dem veröffentlichten Ergebnis der Kontrolle folgt für die folgenden zwei halbjährlichen Zinsperioden um 0,5 Prozentpunkte (tagesgenaue Zinsberechnungsmethode). Wenn die Transparenzverpflichtungen wieder eingehalten werden, so reduziert sich der erhöhte Anleihe-Zinssatz ab dem Zinszahltag, der dem veröffentlichten Ergebnis der Kontrolle folgt, wieder um 0,5 Prozentpunkte (tagesgenaue Zinsberechnungsmethode).</p>
Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur des Emittenten im Fall einer Insolvenz, gegebenenfalls mit Angaben über ihre Nachrangigkeitsstufe	Die angebotenen Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar, die untereinander gleichrangig sind und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin stehen, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen auf Grund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.
Angaben zur Dividenden- bzw. Ausschüttungspolitik	Entfällt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder zum Handel an einem MTF	Die Schuldverschreibungen sollen nicht an einem regulierten Markt zugelassen werden. Es wird ein Antrag auf Aufnahme der Schuldverschreibungen zum Handel in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse in das Handelssegment Quotation Board gestellt.
---	--

Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt?

Eine kurze Beschreibung von Art und Umfang der Garantie	Es wird keine Garantie für die Wertpapiere gestellt
---	---

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Im Falle einer Insolvenz der Emittentin könnte es mangels bestehender Einlagensicherung für die Schuldverschreibungen zu einem Totalverlust kommen. Es besteht das Risiko eines partiellen oder sogar vollständigen Verlustes der Kapitaleinlagen und der Zinsen.

Die Emittentin ist nicht darin beschränkt, neben den Schuldverschreibungen, weitere Verbindlichkeiten aufzunehmen. Die Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten erhöht die Verschuldung der Emittentin und kann den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Schuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin zurückerhalten.

Basisinformationen über das öffentliche Angebot und/oder Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots, Plan für den Vertrieb sowie eine Schätzung der Gesamtkosten der Emission und/oder des Angebots, einschließlich der geschätzten Kosten, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Die Emittentin bietet insgesamt bis zu € 5.000.000,00 mit 9,00 % verzinste Schuldverschreibungen 2023/2028 fällig zum 18.12.2028 und mit einem Nennbetrag von je € 1.000,00 an.</p> <p>Das Angebot besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> – einem öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität DirectPlace der Frankfurter Wertpapierbörse (das „Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität DirectPlace der Frankfurter Wertpapierbörse“) in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg. <p>Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin öffentlich über die Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssystem XETRA oder einem an dessen Stelle getretenen Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse“) angeboten.</p>
--	---

Das öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität DirectPlace der Frankfurter Wertpapierbörse findet vor einer Einbeziehung der Schuldverschreibungen 2023/2028 in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelsegment Quotation Board statt.

Anleger, die Zeichnungsanträge für die Schuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige depotführende Stelle während des Angebotszeitraums für das öffentliche Angebot abgeben.

- einem öffentlichen Angebot der Emittentin über die Crowdfunding-Plattform Econeers der OneCrowd Securities GmbH (das „Öffentliche Angebot der Emittentin über die Crowdfunding-Plattform Econeers der OneCrowd Securities GmbH“) in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg.

Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin öffentlich auch über die Crowdfunding-Plattform Econeers der OneCrowd Securities GmbH angeboten.

Die Schuldverschreibungen können durch Übermittlung eines Kaufantrags (im Folgenden auch „Zeichnungsschein Econeers“) gezeichnet werden. Die Zeichnung erfolgt über die OneCrowd Securities GmbH. Die OneCrowd Securities GmbH ist vertraglich gebundener Vermittler im Sinne des § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten (WpIG) und wird bei der Vermittlung von Finanzinstrumenten gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG ausschließlich für Rechnung und Haftung der Effecta GmbH, Florstadt, tätig. Nach Legitimation des Anlegers, Übermittlung des Zeichnungsscheins Econeers, der anschließenden Aufforderung zur Zahlung des Erwerbspreises und dessen vollständiger Gutschrift auf dem im Zeichnungsschein genannten Treuhandkonto der Emittentin bei der secupay AG, Goethestr. 6 in 01896 Pulsnitz, Amtsgericht Dresden HRB 27612, wird dem Anleger die gezeichnete Anzahl von Schuldverschreibungen in das auf dem Zeichnungsschein genannte Depot geliefert, sofern die 14-tägige Widerrufsfrist für Fernabsatzgeschäfte abgelaufen ist. Die Übermittlung der Schuldverschreibungen ins Depot erfolgt tranchenweise, nach Valuta.

- einem öffentlichen Angebot durch die Emittentin (das „Öffentliche Angebot durch die Emittentin“) in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg.

Die Schuldverschreibungen werden darüber hinaus durch die Emittentin öffentlich über ihre Website (<https://leef-holding.com>) angeboten. Damit können die Anleger die Schuldverschreibungen jeweils unter Verwendung des Zeichnungsscheins, der bei der Emittentin unter der E-Mail-Adresse invest@leef.bio angefordert werden kann, zeichnen und Angebote zum Abschluss eines Zeichnungsvertrags abgeben.

Im Großherzogtum Luxemburg wird das Angebot durch die Schaltung einer Werbeanzeige in der luxemburgischen Tageszeitung Luxemburger Wort mitgeteilt. Das Angebot findet in Luxemburg durch Roadshowtermine und durch weitere Werbung für die Anleiheemission statt. Darüber hinaus wird das Angebot im Internet beworben, wo u. a. auf die Möglichkeit der Zeichnung über die Zeichnungsfunktionalität DirectPlace der Frankfurter Wertpapierbörse, das Öffentliche Angebot der Emittentin über die Crowdfunding-Plattform Econeers der OneCrowd Securities GmbH und das Öffentliche Angebot durch die Emittentin hingewiesen wird.

Der **Ausgabebetrag** für die Schuldverschreibungen im Öffentlichen Angebot entspricht 100% des Nennbetrags der Schuldverschreibungen (der „**Ausgabebetrag**“ bzw. „**Emissionspreis**“).

Die Frist des Angebots beträgt grundsätzlich:

- über die Zeichnungsfunktionalität DirectPlace der Frankfurter Wertpapierbörse vom 30.11.2023 bis 14.12.2023, 12:00 Uhr (MEZ) (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung),
- über die Crowdfunding-Plattform Econeers der OneCrowd Securities GmbH vom 14.11.2023 12:00 Uhr bis 14.12.2023, 23:59 Uhr (MEZ) (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung),
- über die Website der Emittentin vom 14.11.2023 bis 09.11.2024, 12:00 Uhr (MEZ) (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung).

Die Frist des Angebots im Großherzogtum Luxemburg entspricht der Frist des Angebots über die Zeichnungsfunktionalität DirectPlace der Frankfurter Wertpapierbörse vom

	<p>30.11.2023 bis 14.12.2023, 12:00 Uhr (MEZ) (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung) bzw. über die Crowdfunding-Plattform Econeers der OneCrowd Securities GmbH vom 14.11.2023 12:00 Uhr bis 14.12.2023 23:59 Uhr (MEZ) (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung) bzw. über die Website der Emittentin vom 14.11.2023 bis 09.11.2024, 12:00 Uhr (MEZ) (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung). Das vorliegende Öffentliche Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und in dem Großherzogtum Luxemburg.</p> <p>Zeichnungsangebote, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität DirectPlace der Frankfurter Wertpapierbörse, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots der Emittentin über die Crowdfunding-Plattform Econeers der OneCrowd Securities GmbH und die im Rahmen des Öffentlichen Angebots durch die Emittentin oder im Rahmen der Privatplatzierung eingehen, können durch die Emittentin nach ihrem freien Ermessen gekürzt oder gänzlich zurückgewiesen werden. Insbesondere im Falle der Überzeichnung ist von Kürzungen der Zeichnungsangebote bei der Zuteilung auszugehen. Eine „Überzeichnung“ liegt vor, wenn die im Rahmen des Öffentlichen Angebots sowie der Privatplatzierung eingegangenen Zeichnungsangebote zusammengerechnet den Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen in Höhe von € 5.000.000,00 übersteigen.</p> <p>Die Schuldverschreibungen werden am 18.12.2023 begeben (der „Begebungstag“ bzw. der „Liefertermin“). Dies gilt für die Schuldverschreibungen, die bis zum 14.12.2023 gezeichnet werden (Ende der Zeichnung über die Zeichnungsfunktionalität DirectPlace der Frankfurter Wertpapierbörse). Für Schuldverschreibungen, die über die Crowdfunding Plattform Econeers der One Crowd Securities GmbH gezeichnet werden, erfolgt die Übermittlung der Schuldverschreibungen tranchenweise nach Valuta, je nachdem wann die Voraussetzungen erfüllt sind (Legitimation, Übermittlung Zeichnungsschein, Zahlung des Erwerbspreises sowie Ablauf der Widerrufsfrist).</p> <p>Die Emissionskosten betragen inkl. Platzierungsfees bis zu € 0,5 Mio. Die Emittentin wird dem Anleger keine Kosten in Rechnung stellen.</p>
--	---

Weshalb wird dieser EU-Wachstumsprospekt erstellt?

<p>Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse</p>	<p>Die Emittentin beabsichtigt, den Emissionserlös (nach Abzug der Emissionskosten) wie folgt zu verwenden:</p> <p>Ankauf von Unternehmensbeteiligungen von Produzenten in Indien, um die Produktionskapazitäten herstellen zu können. Die durch die Beteiligung an das indische Unternehmen geflossene Liquidität wird zum Aufbau von Fabrikationsanlagen benötigt. Des Weiteren wird Working Capital bei der Emittentin benötigt, um die Bereiche Product Development, Sales, Production Controlling und Controlling zu verstärken bzw. aufzubauen.</p> <p>Der geschätzte Nettoemissionserlös beträgt bei Vollplatzierung ca. € 4,5 Mio.</p>
<p>Angabe der wesentlichsten Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel</p>	<p>Die Gesellschafter der Holding UG (haftungsbeschränkt) haben ein Interesse an der erfolgreichen Umsetzung der Emission.</p> <p>Die Berater für die Emission der Schuldverschreibungen 2023/2028 haben ein Interesse an der Emission, soweit ihre Vergütung abhängig vom Erfolg der Emission geschuldet wird.</p> <p>Die Produktionspartner der Emittentin, die Leef India Products Pte. Ltd., haben ein Interesse an der erfolgreichen Umsetzung der Emission.</p> <p>Ein besonderes Interesse von Dritten, insbesondere von natürlichen oder juristischen Personen, die an dem Angebot bzw. der Emission beteiligt sind, besteht darüber hinaus nicht.</p>
<p>Anbieter</p>	<p>Leef Blattwerk GmbH</p>

III. VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des EU-Wachstumsprospekts

Die Leef Blattwerk GmbH mit Sitz in Potsdam und der Geschäftsanschrift Dortustr. 48, in 14467 Potsdam, Deutschland, übernimmt gemäß Artikel 11 Abs. 1 Prospektverordnung die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklärt gemäß Artikel 11 Abs. 1 Prospektverordnung, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und darin keine Angaben nicht aufgenommen wurden, die die Aussage des Prospekts verändern können.

Die Emittentin erklärt zudem, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Unbeschadet von Artikel 23 Prospektverordnung ist die Emittentin nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen nicht verpflichtet, den Prospekt zu aktualisieren.

Die Emittentin erklärt ferner, dass

- a. dieser Prospekt durch CSSF als zuständiger Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt wurde,
- b. CSSF diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 billigt,
- c. eine solche Billigung nicht als Bestätigung des Emittenten, der Gegenstand dieses Prospekts ist, erachtet werden sollte,
- d. eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden sollte,
- e. Anleger ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen sollten und
- f. der Prospekt als Teil eines EU-Wachstumsprospekts gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2017/1129 erstellt wurde.

2. Gegenstand des EU-Wachstumsprospekts

Gegenstand dieses Prospekts sind Inhaberschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu € 5 Mio. mit einem Ausgabebetrag in Höhe von 100 % des Nennbetrags der Schuldverschreibungen.

Der Erwerb der Schuldverschreibungen erfolgt im Rahmen eines Öffentlichen Angebots entsprechend der Regelungen dieses Prospekts.

Im Rahmen einer Privatplatzierung haben qualifizierte Investoren die Möglichkeit, im Wesentlichen entsprechend den Regelungen des Öffentlichen Angebots nach diesem Prospekt Schuldverschreibungen zu erwerben.

Die CSSF hat keine Informationen überprüft **oder** gebilligt, die sich auf die Privatplatzierung beziehen. Die angebotenen Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar, die untereinander gleichrangig sind und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin stehen, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen auf Grund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

3. Erklärungen oder Berichte von Sachverständigen

In den Prospekt wurde keine Erklärung oder ein Bericht einer Person aufgenommen, der als Sachverständiger handelt.

4. Informationen von Seiten Dritter

Informationen von Seiten Dritter, die Verwendung in diesem Prospekt gefunden haben, wurden korrekt und vollständig wiedergegeben. Informationen von Seiten Dritter, die in diesem Prospekt übernommen wurden, sind – soweit bekannt und ableitbar – korrekt wiedergegeben; es wurden keine Fakten unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen irreführend oder unkorrekt gestalten würden. Die Quellen der Informationen hat die Emittentin geprüft.

5. Interesse von Seiten natürlicher oder juristischer Personen

Die Gesellschafter der Holding über der Emittentin haben ein Interesse an der erfolgreichen Umsetzung der Emission.

Die Berater für die Emission der Schuldverschreibungen 2023/2028 haben ein Interesse an der Emission, soweit ihre Vergütung abhängig von dem Erfolg der Emission geschuldet wird.

Die Produktionspartner der Emittentin die Leef India Products Pte. Ltd., haben ein Interesse an der erfolgreichen Umsetzung der Emission.

Ein besonderes Interesse von Dritten, insbesondere von natürlichen oder juristischen Personen, die an dem Angebot bzw. der Emission beteiligt sind, besteht darüber hinaus nicht.

6. Gründe für das Angebots, Verwendung des Emissionserlöses, Kosten der Emission

Gründe für das Angebot sind:

Das Angebot dient der Finanzierung der geplanten Geschäftstätigkeit der Emittentin. Laut Satzung ist Gegenstand des Unternehmens im In- und Ausland unter anderem:

die Produktion und der Handel mit Produkten aus Blättern und anderen biologisch abbaubaren und regenerativen Materialien, im Allgemeinen, jedoch nicht ausschließlich, mit Tellern und Verpackungen aus Blattwerk, unter der Marke „Leef“ oder weiterer der Gesellschaft zustehender Marken. Die Gesellschaft kann alle mit dem Gegenstand ihres Unternehmens in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehenden Geschäfte betreiben. Sie kann sich im In- und Ausland an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Geschäftsgegenstand beteiligen, solche Unternehmen erwerben oder gründen, sowie Zweigniederlassungen errichten.

Zu diesem Zweck wird der Emissionserlös dazu verwendet, Unternehmensbeteiligungen von Produzenten in Indien anzukaufen, um die Produktionskapazitäten zu erweitern. Die durch die Beteiligung an das indische Unternehmen geflossene Liquidität wird zum Aufbau von Fabrikationsanlagen benötigt (€ 2,5 Mio.), zuzüglich einer korrespondierenden Warenavfinanzierung (€ 1,4 Mio.). Diese zusätzlichen Kapazitäten sind wesentlich, um die steigende Nachfrage abzudecken. Des Weiteren wird Working Capital bei der Emittentin benötigt, um die Bereiche Product Development, Sales, Production Controlling und Controlling zu verstärken bzw. aufzubauen (€ 0,6 Mio.).

Sollte das Emissionsvolumen geringer ausfallen, würden die Ausgaben in den genannten Bereichen analog zum erzielten Emissionsvolumen reduziert werden. Eine derartige Skalierung ist möglich.

Die Emissionskosten exkl. USt. betragen bei der Vollplatzierung von € 5 Mio. bis zu ca. € 0,5 Mio. und bestehen aus Platzierungsfees und sonstigen Kosten.

Platzierungsfees:

Werden Schuldverschreibungen von Investoren erworben, die durch Vertriebspartner der Emittentin vermittelt wurden, werden Vermittlungsprovisionen von bis zu 10,5% fällig. Somit können Kosten für Vermittlungsprovisionen von bis zu € 370.000,00 entstehen.

Sonstige Kosten:

Die sonstigen Kosten setzen sich zusammen aus

- Kosten für Emissionsberater, fixe Kosten Retailvertrieb und Auslagen
- Beratungskosten für Prospekterstellung, Rechtsberatung und Wirtschaftsprüfer
- Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und Kommunikation
- Kosten für Selling-Agent/ Emissionsbank -- ----
- Abwicklungs- und Zahlungsdienstleister
- Kosten für Börsenlisting

und betragen bis zu € 150.000.

Der geschätzte Nettoemissionserlös beträgt bei Vollplatzierung ca. € 4,5 Mio.

7. Ratings

Es wurden keine Ratings für die Emittentin in deren Auftrag oder in Zusammenarbeit mit ihr erstellt. Es wurden ebenfalls keine Ratings für die Schuldverschreibungen erstellt.

IV. STRATEGIE, LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND UNTERNEHMENSUMFELD

1. Angaben zum Emittenten

a. Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten

Die Emittentin firmiert als Leef Blattwerk GmbH und nimmt als solche auch am Rechtsverkehr teil.

b. Ort der Registrierung des Emittenten, seine Registrierungsnummer und Rechtsträgerkennung (LEI)

Die Emittentin ist bei dem zuständigen Amtsgericht in Potsdam unter der Registernummer HRB 36413 P in das Handelsregister eingetragen. Die Registerträgerkennung (LEI) der Emittentin lautet 391200UNMNT-NVYWIDU41.

c. Datum der Gründung der Gesellschaft und Existenzdauer

Die Emittentin wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 03. Januar 2014 gegründet und am 23. Januar 2014 in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 155716 B eingetragen. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13. Januar 2022 ist der Sitz der Gesellschaft nach Potsdam verlegt worden. Die Gesellschaft ist am 14. Februar 2022 in das Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter HRB 36413 P eingetragen worden. Die Gesellschaft ist nicht befristet.

d. Sitz und Rechtsform

Die Emittentin besteht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sitz der Emittentin ist Potsdam. Die Geschäftsanschrift lautet Leef Blattwerk GmbH, Dortustraße 48, 14467 Potsdam. Die Emittentin ist unter der Telefonnummer +49 (331) 2361780 (Telefonzentrale) zu erreichen. Die Website der Emittentin lautet <https://leef.bio>.

Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

e. Jüngste Ereignisse, die für den Emittenten eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Maße für eine Bewertung der Solvenz des Emittenten relevant sind

Die Emittentin hat Nachrangdarlehen in Höhe von €0,75 Mio. über eine Crowdfundingkampagne eingeworben (im Zeitraum Juni bis August 2023). Die Darlehen sind mit 9,5% p.a. bzw. 8,5% p.a. verzinst und haben eine Laufzeit von über fünf Jahren und sind frühestens am 31.12.2028 von einer der beiden Vertragsparteien kündbar.

Anfang 2023 wurde ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von € 0,36 Mio. in Eigenkapital gewandelt. Des Weiteren sind weitere € 0,36 Mio. Eigenkapital durch einen bestehenden Gesellschafter eingebracht worden. Im Juli 2023 wurde Frank Moser als neuer Gesellschafter aufgenommen und es wurde in diesem Zusammenhang eine Kapitalerhöhung in Höhe von € 0,5 Mio. durchgeführt.

f. Wesentliche Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur des Emittenten seit dem Ende der letzten Geschäftsperiode

Seit dem Ende der letzten Geschäftsperiode (31. Dezember 2022) erhöhte sich das Eigenkapital der Gesellschaft durch zwei Kapitalerhöhungen in Höhe von insgesamt € 0,86 Mio. sowie durch Eigenkapital ersetzende Nachrangdarlehen in Höhe von € 0,75 Mio.

g. Erwartete Finanzierung der Tätigkeiten der Emittentin

Die Emittentin benötigt neben dem zu erwerbenden Kapital aus den Schuldverschreibungen weiteres Kapital, um die Geschäftstätigkeit auf- und auszubauen. Die Emittentin hat sich in der Vergangenheit durch Eigen- und Fremdkapital sowie durch eine Bankenkontokorrentlinie finanziert. Die Art der weiteren Finanzierung wird nach strategischen Gesichtspunkten entschieden. Zum einen muss die Emittentin stets über genug Liquidität verfügen, um ihren Verbindlichkeiten nachzukommen, zum anderen muss sichergestellt werden, dass akkumulierte Verluste durch wirtschaftliches Eigenkapital ausgeglichen sind. Somit kann es situativ bedingt sein, dass die Emittentin vorrangig Eigenkapital einwerben wird. Das Eigenkapital kann durch eine Kapitalerhöhung oder alternativ durch Nachrangdarlehen eingeworben werden. Mittelfristig kann auch eine Erhöhung der Kontokorrentlinie oder eine Finanzierung durch reines Fremdkapital erfolgen.

2. Geschäftsgegenstand und Überblick über die Geschäftstätigkeit

a. Unternehmen

Die Emittentin ist ein Pionier in der Entwicklung, der Verarbeitung und dem Vertrieb von Produkten aus Palmblatt. Aktuell nutzt sie dafür die Blätter der Arekapalme, die als Abfallprodukte in der Betelnussproduktion anfallen und normalerweise verbrannt werden. Es gibt keine Verbindung zur Palmölindustrie.

Die Emittentin hat seit ihrer Gründung im Jahr 2014 vorerst Strukturen in Herstellungsland Indien aufgebaut und eine langjährige Partnerschaft zu einem ausgewählten Supplier aufgebaut, die aktuell gerade in eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung überführt wird. Dort wurden die Produktionsbedingungen im Laufe der Jahre soweit verbessert und in die Prozessketten implementiert, um schließlich die relevanten internationalen Zertifizierungsstandards erfüllen zu können. So ist unter vielen anderen der Sozialstandard SA8000 erfüllt und seit kurzem hält die Gesellschaft das FSSC22000, einen global akzeptierten Food Safety Standard. Von 2021 auf 2022 konnte die Emittentin ihre Umsatzerlöse um rund 64% auf € 1,3 Mio. steigern, hierin sind die neuen Verpackungslinien noch nicht enthalten, die erst gegen Ende 2023 erste Umsatzerlöse erzielen werden.

Die Emittentin beschäftigt dreizehn Mitarbeiter am Standort Potsdam in Deutschland. Von hier aus wird auch das Lateinamerikageschäft betreut, für das die Emittentin eine kleine Vertriebsgesellschaft in Panama City besitzt (100%ige Tochtergesellschaft). Diese Leef Blattwerk Latin America S.A. ist eine Off Shore Gesellschaft ohne Mitarbeiter und dient im Wesentlichen dazu, eine dort lokale Entität zu führen, die den Zugang zu lateinamerikanischen Geschäftspartnern erheblich erleichtert.

Die Marke LEEF ist Eigentum der Emittentin. Die Marke ist in den für die Emittentin relevanten Kategorien derzeit in der EU, in Panama, Kolumbien, Mexiko und in Ecuador eingetragen.

Die Mitarbeiter der Emittentin verfügen über solide Erfahrungen in traditionellen Industrien, sie sind vielsprachig, international und interkulturell. Die Mitarbeiter sind krisenerfahren und haben in den vergangenen Jahren mithilfe agiler Strukturen alle Herausforderungen gemeistert, die die letzten Jahre mit sich brachten (Covid, Fracht- und Logistikkrise, Jahrhundert-Monsun in Indien u. v. m.). In den indischen Strukturen finden ca. 600 Mitarbeiter eine Beschäftigung, in der überwiegenden Mehrzahl Frauen.

Die Blätter werden bereits in Indien gewaschen, in Form gepresst, geschnitten und verpackt. Es erfolgt keinerlei weitere Bearbeitung, es ist grundsätzlich keine Beschichtung erforderlich und der gesamte Prozess ist frei von chemischer Bearbeitung. Das Prinzip kann künftig auch auf andere Blattarten erweitert werden. Das Arekablatt ist schnittfest, hochisolierend, ofentauglich, mikrowellenfest, wasserfest, stabil, kompostierbar (industriell und im Garten) – und wird von den Verwendern wegen seiner natürlichen Struktur und seiner natürlichen und individuellen Farbgebung geschätzt. Das macht es besonders für Anwendungen mit Lebensmitteln attraktiv, aber die möglichen Anwendungen gehen weit darüber hinaus.

Mit diesem Grundmaterial verarbeitet LEEF ein Material, das nicht erst abstrahiert werden muss, wie dies bei üblichen Materialien, z.B. Papier, Kunststoff, Bagasse o.ä. der Fall ist. Derzeit vertreibt die Emittentin Geschirr für die Außengastronomie sowie für Festivals und Veranstaltungen aller Art. Erweitert wird das Portfolio aktuell um Food-Verpackungen für Take-Away und Delivery-Dienste sowie um Anwendungen für die Versiegelung von Palmblattbehältnissen mit einer kompostierbaren Folie. Verschiedene Deckellösungen aus 100 % Meeresplastik (die gesamte Kette vom Einsammeln, über die Pellet-Herstellung bis zum Produkt ist zertifiziert) oder Recyclingpapier sind je nach Kundenwunsch modular verfügbar. Des Weiteren baut die Emittentin derzeit im Zuge einer Diversifizierungsstrategie weitere Produktkategorien im Non-Food-Segment auf. Die Emittentin ist Inhaberin der Intellectual Property aller Entwicklungen und aller angemeldeten Patente. LEEF hat seine Entwicklungen für die Versiegelungen der Blätterprodukte mit Folien für das Verfahren der Versiegelung in der EU, in Indien und in den USA zum Patent angemeldet. Das Anmeldeverfahren hat in den verschiedenen Staaten unterschiedliche Fortschrittsstadien, am weitesten sind die Patente in der EU, aber es gibt noch keine finale Eintragung im Patentregister. Für die Versiegelungsverpackung ist ein Gebrauchsmuster eingetragen. Darüber hinaus sind Patente angemeldet für verschiedene Faltdesigns und auch für eine click-Verschlusstechnik mit einem Papierdeckel. Alle diese Anmeldungen sind in der EU, in Indien und in den USA vorgenommen, auch hier gibt es in den verschiedenen Staaten unterschiedliche Fortschritte, eine finale Eintragung in die Patentregister hat auch hier noch nicht stattgefunden. Der überwiegende Teil der Patente ist bereits veröffentlicht, die Verfahren sind bei den Patentbehörden anhängig. Wo es sinnvoll ist, lässt LEEF Gebrauchsmuster eintragen, so erfolgt bei der Versiegelungsverpackung und bei einer speziellen Faltechnik. Im Nonfood-Segment bereitet die Emittentin derzeit einige Verpackungsprojekte vor, z.B. Verpackungen für hochwertige Kugelschreiber, die als attraktive Aufbewahrung auf dem Schreibtisch verwendet werden können. Darüber hinaus gibt es eine Ausstattungsserie für den Kleintierbereich (für Nager, Vögel, u.a.), die in den nächsten Monaten vertriebsfähig sein können. Es werden darüber hinaus verschiedene Verpackungsinlays präsentiert. Völlig neu sind nachhaltige und kompostierbare Kinderspielzeuge mit hohem pädagogischen Wert. Für alle diese Produkte braucht die Emittentin lediglich eine bestehende Vertriebsinfrastruktur, in die sie hineinliefern kann.

Jedes verkaufte Produkt von LEEF ersetzt üblicherweise ein Produkt aus Plastik oder eine der sogenannten Alternativen. Jene Alternativen sind mitunter selbst wiederum problematisch, so enthalten z.B. Produkte aus Zuckerrohr hochumstrittene polyfluorierte Chemikalien (PFAS), um sie fett- und wasserresistent zu machen. Andere Alternativen, wie so genanntes Bioplastik verwendet große Mengen Stärke, für deren Anbau die immer knapper werdenden Anbauflächen für Lebensmittel genutzt werden müssen. Zudem verhindert die Emittentin durch die Weiterverarbeitung das Verbrennen der Blätter.

b. Strategie

Die Emittentin ist organisationsstrategisch zukunftsorientiert und auf Wachstum ausgerichtet. In die Holdingstruktur können in Zukunft weitere Zukäufe oder Vertriebsgesellschaften einfach und flexibel integriert werden. So ist mittelfristig eine Produktionserweiterung in andere Regionen geplant, die sich dann in die bestehenden Strukturen einpassen lässt, unabhängig davon, ob es sich um eine vollständig eigene Produktion oder um eine Beteiligung an einem bereits bestehenden Unternehmen handelt. Grundsätzlich ist das Geschäftsmodell von der Emittentin sehr gut für Joint Ventures geeignet, so dass Erweiterungen einfacher und schneller gestaltet werden können als ein gänzlich eigener Neuaufbau.

Die Innovationen, die Anmeldung von Patenten und die Fähigkeiten zu Produkterweiterungen vor allem außerhalb des Foodsegmentes sind ein Alleinstellungsmerkmale der Emittentin. Die Preise von Palmblattprodukten lagen einst beim Doppelten der vergleichbaren Plastikprodukte. Nunmehr werden Alternativen schrittweise teurer und der Preisabstand reduziert sich kontinuierlich. Die Preise sind jedoch nicht überall vergleichbar, die Materialeigenschaften müssen dabei mit betrachtet werden (Papier z. B. ist günstiger, aber für viele Anwendungen gänzlich ungeeignet).

Das Marketing beschränkt sich auf Messen, dort aber international. Der Vertrieb konzentriert sich auf die Akquise von langfristigen und stabilen Neukunden und demzufolge nach der Akquise auf ein solides Key-Account-Management. Vertriebllich betreibt die Emittentin noch eine kleine Vertriebsgesellschaft in Panama, die Leef Blattwerk Latin America S.A., als Anlaufpunkt für Kunden in Lateinamerika.

Darüber hinaus wird auch ein soziales Problem in Südindien gelöst, indem dafür Sorge getragen wird, dass aktuell vor allem Frauen dauerhaft in Vollzeitbeschäftigungen arbeiten, deren Bezahlung über dem ortsüblichen Niveau liegt. Zudem ist die Arbeit saisonunabhängig, sicher und erheblich leichter als die sonst üblichen Arbeiten auf Farmen. So werden stets ausreichend Arbeitnehmer gesichert.

Selbst das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz weist auf die herausragenden Eigenschaften von Palmblatt hin und führt LEEF als best-practice-Beispiel:

https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/Industrielle-Biooekonomie/Best-Practice-Beispiele/057_Leef_Blattwerk/00-best-practice-beispiel.html

Die Emittentin projiziert gerade kompostierbare Beschichtungen, um die Produkte für Schutzatmosphären tauglich zu machen (so genanntes „modified atmosphere packaging“ - MAP). MAP ist zwar ein Zukunftsprojekt, erfordert aber solide Kenntnisse, um für Industriekunden relevant zu sein. Die Emittentin baut das gerade auf.

c. Wichtigste Märkte

Die Emittentin betreibt ein reines Business-to-Business-Geschäft. Die Produkte werden in große etablierte Großhändlerstrukturen verkauft oder aber an Einzelkunden mit einer Mindestbestellmenge von einem Container. Gemessen an der Größe der Partner setzt der Vertrieb auf langjährige, dauerhafte Geschäftsbeziehungen. Die Kundengruppen von LEEF sind Großhändler für die Gastronomie, Cash- & Carry-Märkte, Retailer für Endkunden und produzierende Einzelunternehmen sowie Verpackungsagenturen, die Lösungen für ihre Kunden entwickeln. Maßgeblich für LEEF ist die containerweise Belieferung für eine höchstmögliche Effizienz und eine stabile und dauerhafte Geschäftsbeziehung.

Örtlich hat die Emittentin keine grundsätzlichen Begrenzungen. Aktuell befinden sich Kunden in Europa, Lateinamerika und Kanada. Die Lieferbereiche der Kunden gehen dabei aber über deren Ortsansässigkeit hinaus, so beliefert ein mexikanischer Kunde z.B. auch die USA. Perspektivisch bewegt sich die Emittentin aber auch auf andere Regionen zu, so finden Akquisegespräche mit Japan, Australien, USA und anderen Regionen statt sowie mit Kunden mit globaler Ausrichtung.

Viele Kontakte erfolgen inzwischen inbound, d.h. dass Kunden direkt auf die Emittentin zukommen, weil sich die Emittentin mehr und mehr als der Partner für klimaneutrale Lösungen für Verpackungsprobleme in internationalen Märkten etabliert hat. Partnerschaften entstehen häufig auf Messen, die von der Emittentin international bespielt werden.

LEEF bewegt sich in einem Querschnittsmarkt, da diverse Zielmärkte im Umbruch sind, um Plastik zu ersetzen. Alleine der Verpackungsmarkt hat ein Volumen von gut einer Billion USD

(<https://www.mordorintelligence.com/de/industry-reports/global-packaging-market>), andere Märkte und Marktsegmente kommen noch hinzu. Diese Märkte verändern sich derzeit fundamental, eliminieren Plastik zugunsten von Mehrwegsystemen und alternativen Einwegmaterialien. Der Wandel erfolgt teils aus regulatorischen Gründen (mannigfaltige Plastikverbote überall auf der Welt), aber auch aus Gründen des gesellschaftlichen Wandels oder schlicht aus dem zwingenden Erfordernis der Klimaneutralität oder um die immer teurer werdenden CO2-Kompensationen zu vermeiden.

3. Organisationsstruktur

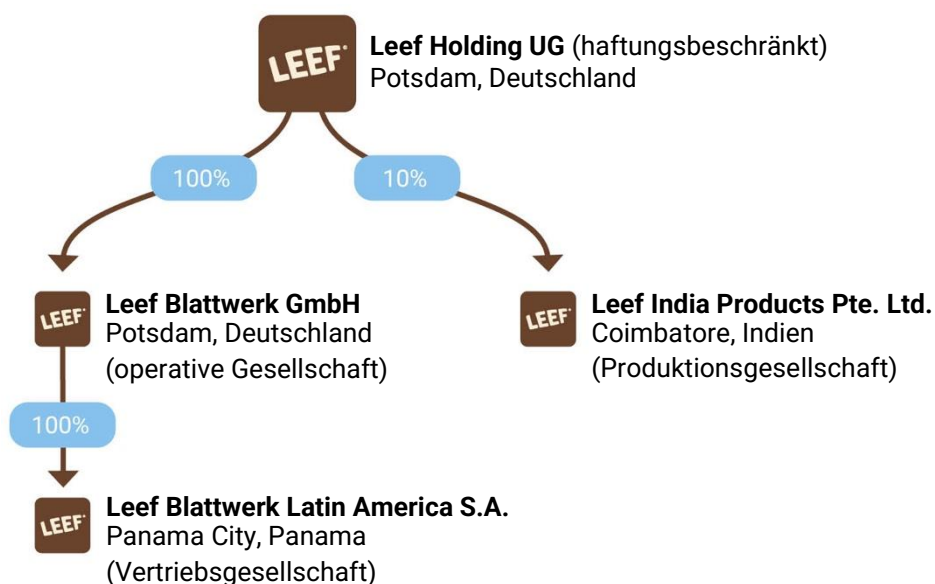
a. Gruppe der Emittentin

Die Emittentin hält eine 100%ige Tochtergesellschaft, die Vertriebsgesellschaft Leef Blattwerk Latin America S.A., mit Sitz in Panama. Aktuell erfolgt für beide Gesellschaften eine Überleitung in eine Holdingstruktur, die zum Zeitpunkt der Billigung des Prospektes noch nicht abgeschlossen ist.

Die Leef Holding UG (haftungsbeschränkt) ist mit Gründungsurkunde vom 27. September 2023 gegründet. Die Holding hat zum Ziel, Beteiligungen zu halten und zu verwalten, sie wird nicht operativ tätig und es gibt keine steuerliche Organschaft. Die Anteile der Gesellschafter der Emittentin werden mit dem Gründungsakt als Agio in die Kapitalrücklage der Holding übertragen, so dass die Holding nach der Übertragung 100% der Anteile der Emittentin hält. Die Eigentümerstruktur der Emittentin ist unverändert in die Holding übertragen worden. In einem zweiten Schritt ist geplant, die Leef Blattwerk Latin America S.A. unter die Holding zu hängen, so dass die Holding nach der Übertragung auch 100% der Anteile an dieser zweiten Gesellschaft hält.

Zusätzlich hat die Emittentin eine 10% Beteiligung an der Leef India Products Pte. Ltd. mit Sitz in Coimbatore, Indien, erworben.

Aktuelle stellt sich die Struktur folgendermaßen dar:



Diese wird aktuell übergeleitet in folgende Zielstruktur:



b. Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse an der Emittentin

Die alleinige Anteilseignerin der Emittentin ist die Leef Holding UG (haftungsbeschränkt) mit einem Anteil an der Emittentin von 100%.

Gesellschafter der Leef Holding UG (haftungsbeschränkt) sind die Green Answers GmbH (zu 45,86%), eingetragen beim Amtsgericht Oldenburg, unter der HRB Nr. 202437, deren Gesellschafter Reinhard Vöhringer ist, die Schieferstein Consulting und Asset Management GmbH (zu 15,92%), eingetragen beim Amtsgericht Dortmund, unter der HRB Nr. 15159, deren Gesellschafter Thomas Schieferstein ist, Herr Claudio Fritz-Vietta (zu 18,46%) wohnhaft in Berlin, Herr Marcel Frank (zu 8,47%) wohnhaft in Berlin, Herr Frank Moser (zu 4,27%) wohnhaft in Unterhaching, Herr Ilker Senkaya (zu 2,75%) wohnhaft in Berlin, Frau Parissa Raffii (zu 2,30%) wohnhaft in Bridel, Luxemburg und Herr Ender Senkaya (zu 1,97%) wohnhaft in Berlin.

4. Trendinformationen

Die Emittentin hat Nachrangdarlehen in Höhe von €0,75 Mio. über eine Crowdfundingkampagne eingeworben (im Zeitraum Juni bis August 2023). Die Darlehen sind mit 9,5% p.a. bzw. 8,5% p.a. verzinst und haben eine Laufzeit von über fünf Jahren und sind frühestens am 31.12.2028 von einer der beiden Vertragsparteien kündbar.

Anfang 2023 wurde ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von € 0,36 Mio. in Eigenkapital gewandelt. Des Weiteren sind weitere € 0,36 Mio Eigenkapital durch einen bestehenden Gesellschafter eingebracht worden. Im Juli 2023 wurde Frank Moser als neuer Gesellschafter aufgenommen und es wurde in diesem Zusammenhang eine Kapitalerhöhung in Höhe von € 0,5 Mio. durchgeführt.

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Änderungen der Finanz- und Ertragslage der Emittentin seit dem 31.12.2022.

Es bestehen keine wesentlichen Verschlechterungen der Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses (31.12.2022).

5. Gewinnprognosen oder -schätzungen

Die Emittentin nimmt die Möglichkeit, eine Gewinnprognose abzugeben, nicht wahr.

V. RISIKOFAKTOREN

Potenzielle Investoren sind im Zusammenhang mit den in diesem Prospekt beschriebenen Schuldverschreibungen emittentenbezogenen sowie wertpapierbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt. Potenzielle Investoren sollten daher bei der Entscheidung, ob sie in Schuldverschreibungen der Emittentin investieren wollen, neben den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen auch die nachfolgend beschriebenen Risiken sorgfältig berücksichtigen.

In der Beschreibung der Risiken im nachfolgenden Abschnitt wird in jeder Risikokategorie der nach Einschätzung der Emittentin wichtigste Risikofaktor (basierend auf der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens und der erwarteten Größe ihrer negativen Auswirkungen) jeweils zuerst genannt. Weitere Risikofaktoren innerhalb derselben Kategorie sind nicht in der Reihenfolge ihrer Wesentlichkeit sortiert.

Die folgenden Risiken basieren auf Annahmen, die sich als falsch erweisen könnten. Darüber hinaus könnten sich andere Risiken, Tatsachen oder Umstände, die derzeit nicht bekannt sind oder die die Emittentin derzeit für unwesentlich hält, als wesentlich erweisen und auch einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Bei Verwirklichung dieser Risiken kann der Marktpreis der Schuldverschreibungen fallen und für Anleger zu erheblichen Verlusten führen, wenn sie ihre Schuldverschreibungen veräußern oder im Hinblick auf den Erhalt von Zinszahlungen oder die Rückzahlung des investierten Kapitals, so dass die Anleger ihre Anlagen in Schuldverschreibungen ganz oder teilweise verlieren könnten.

Der Eintritt eines oder mehrerer der nachstehenden Risiken kann zu einem substantiellen Wertverlust der Anleihe und im schlimmsten Fall zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals eines Anlegers führen.

Die nachstehende Darstellung der möglichen Risikofaktoren umfasst nur die der Emittentin aktuell bekannten und von ihr für wesentlich erachteten Risiken. Darüber hinaus können weitere, der Emittenten gegenwärtig unbekannt oder für nicht wesentlich erachtete Risiken auftreten. Jene Risiken, die derzeit als unwesentlich eingestuft werden, können sich nachträglich als relevant bzw. wesentlich herausstellen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin kann durch den Eintritt eines oder mehrerer Risiken erheblich negativ beeinträchtigt werden. Dadurch kann die Fähigkeit der Emittentin, die verpflichtenden Zahlungen aus der Anleihe (Zinszahlung, Rückführung) geschmälert oder sogar unmöglich gemacht werden. Weiters kann der Eintritt einzelner Risiken auch den Kurs der Teilschuldverschreibung negativ beeinflussen, wodurch Anleger das investierte Kapital teilweise oder ganz verlieren können.

1. Risiken in Bezug auf die Emittentin

a. Risiken in Bezug auf die Finanzlage der Emittentin

Die Emittentin könnte nicht ausreichend Liquidität mit dieser Anleihe erzielen, um das Geschäftsmodell ausreichend finanzieren zu können.

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin über diese Anleihe nicht genügend Liquidität schöpft, um das erforderliche Wachstum sicherzustellen. Es besteht dann das Risiko, dass trotz eines angepassten Wachstumsmodells der Bestand der Gesellschaft gefährdet wäre. Es kann erforderlich werden, neben der Anleihe weiteres Eigen- oder Fremdkapital aufnehmen zu müssen, was aber zum aktuellen Zeitpunkt nicht geplant und nicht abgesichert ist.

Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers enthält einen Hinweis auf eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die Gesellschaft könnte in ihrem Bestand gefährdet sein, wenn die geplanten Finanzierungsrunden, insbesondere die Ausgabe von Schuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu EUR 5 Mio. nicht oder in deutlich reduzierten Umfang erfolgen, bzw. nicht ausreichen sollten, den benötigten Kapitalbedarf zu decken.

Die Emittentin könnte nicht ausreichende Liquidität erzielen, um die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen zu bedienen oder insolvent werden.

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin insolvent wird und/ oder die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen nicht bedienen kann. Dies kann insbesondere eintreten, wenn die Neugewinnung von Kunden nicht wie erwartet erfolgt, Produktionskapazitäten nicht wie geplant errichtet oder Produktneuentwicklungen mit höheren Margen nicht wie geplant auf dem Markt platziert werden können. Dies kann ebenfalls der Fall sein, wenn die Mittel der Schuldverschreibungen der Anleihe 2023 nicht zum geplanten Zeitpunkt

refinanziert werden können.

Bei einer vollständigen Platzierung der Anleihe 2023 mit einem Betrag von € 5 Mio. beläuft sich das ausstehende Anleihevolumen der Emittentin auf € 5 Mio., die mit 9% verzinst werden. Damit besteht eine jährliche Zinslast der Emittentin aus der Anleihe in Höhe von € 0,45 Mio.

Es ist geplant, etwa € 1,5 Mio. in eine Kapitalerhöhung an der Leef India Products Pte. Ltd. zu investieren. In einem Insolvenzfall sind diese Werte schwer zu liquidieren.

Fehlende oder unzureichende Liquidität für den laufenden Geschäftsbetrieb.

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht über ausreichend Liquidität für den laufenden Geschäftsbetrieb und die Deckung der Fixkosten verfügt und diese Liquidität auch nicht kurzfristig aufgebaut werden kann. Gründe hierfür können u.a. eine falsche Liquiditätsplanung, unplanmäßige Liquiditätsspitzen, falsche Planannahmen und/oder höhere Kosten/Ausgaben und/oder niedrigere Einnahmen/Mittelzuflüsse sein.

Die Emittentin könnte keine Finanzierung zum Ausbau der Produktionskapazitäten erhalten

Die Erlöse der Schuldverschreibungen sollen in Teilen zum Aufbau der Produktionskapazitäten in Indien genutzt werden. Die Ausweitung der Produktionskapazitäten ist notwendig, um den Break-Even zu erreichen. Sollten nicht genügend Mittel eingeworben werden, besteht die Gefahr, dass der Geschäftsbetrieb nicht wie geplant ausgebaut werden kann. Die Emittentin ist somit nicht in der Lage, ihre Aktivitäten gewinnbringend umzusetzen. Entsprechend fehlt die Grundlage für das Geschäftsmodell oder würde sich mindestens verzögern.

Die Emittentin unterliegt Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken.

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Emittentin erfolgt sowohl über Eigen- als auch über Fremdkapital. Im Hinblick auf die notwendige Finanzierung über Eigen- und Fremdkapital ist die Emittentin von der allgemeinen Entwicklung des Kapital- und Kreditmarktes insgesamt abhängig. Falls es der Emittentin nicht gelingen sollte, ihre geschäftlichen Aktivitäten ausreichend und zu wirtschaftlich angemessenen Konditionen zu finanzieren, könnte sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Aufnahme von weiterem Eigenkapital

Die Emittentin wird Eigenkapital benötigen, um gegebenenfalls eine bilanzielle Überschuldung zu heilen. Das Going-Concern-Prinzip wird zwar durch ausreichende Liquidität geheilt, könnte aber durch das Eintreten anderer Risiken ebenfalls beeinflusst werden. Falls die bilanzielle Überschuldung nicht geheilt werden kann, besteht die Möglichkeit, dass die Emittentin Insolvenz anmelden muss. In dem Fall kann es sein, dass gleichrangige Darlehen, zu denen auch die Schuldverschreibungen gehören, nicht bedient werden können.

Zinsänderungen können zu erhöhten Finanzierungskosten bei der Emittentin führen.

Die Zinsbedingungen für die bestehende Kontokorrentlinie orientieren sich an dem allgemeinen Zinsniveau. Eine Erhöhung der Zinsen kann sich negativ auf die Rentabilität der Projekte auswirken. Die Emittentin benötigt für den weiteren Geschäftsaufbau weiteres Kapital. So die Leitzinsen weiter steigen werden, wie derzeit erwartet, besteht das Risiko, dass zukünftig aufzunehmendes Fremdkapital entsprechend höher verzinst wird. Dies würde sich negativ auf die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken.

b. Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin

Die Abhängigkeit von Großkunden kann sich negativ auf den Geschäftsbetrieb der Emittentin auswirken.

Die Emittentin beliefert im Wesentlichen nationale und internationale Großkunden. Es besteht das Risiko, einer sinkenden Nachfrage, falls eine Konsolidierung im Großhandel stattfindet. Bei einer starken Konsolidierung richtet sich das Angebot eher nach den Intentionen des Anbieters (im Sinne von ‚Großhändler‘) als nach den Wünschen der Nachfragenden (im Sinne von ‚Konsumenten‘). Mit steigender Konsolidierung wächst die Marktmacht, was einen Preisdruck auf die Produzenten zur Folge hat. Die Emittentin wäre somit gegebenenfalls nicht in der Lage, ihre notwendigen Margen umzusetzen. Das Geschäftsmodell wäre negativ beeinflusst.

Auch können insbesondere neue Großkunden aufgrund besonders langsamer Prozesse die vertrieblichen Aktivitäten der Emittentin verzögern. Teilweise dauert der Prozess der Aufnahme eines Neukunden länger

als ein Jahr. Grund hierfür sind teils hierarchische Strukturen, die langwierige administrative Prozesse nach sich ziehen. Durch Verzögerungen beim Anboarden neuer Großkunden würden Umsatzziele gefährdet und die Rollout-Phase würde stark verzögert, was gerade in der Anfangsphase erforderliches Umsatzwachstum verlangsamt.

Die Emittentin ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht operativ Break-Even.

Die Firma der Emittentin wurde im Jahr 2014 gegründet. Vor allem in den letzten drei Jahre hat sie die internen Prozesse optimiert und sich von einem Startup hin zu einem etablierten Unternehmen auf Wachstumskurs entwickelt. Der angestrebte Wachstumskurs wurde jedoch mit Ausbruch der Corona Pandemie gestoppt. Zum damaligen Zeitpunkt belieferte sie vor allem Gastronomen und Festivals und erlitt dementsprechend erhebliche Umsatzeinbrüche bzw. konnte den Wachstumskurs nicht wie geplant fortsetzen. Zu jetzigen Zeitpunkt ist die Gesellschaft noch nicht operativ profitabel.

Die Emittentin plant ein Geschäftsmodell mit einem erheblichen Wachstum in den nächsten Jahren. Es besteht das Risiko, dass sich das geplante Geschäftsmodell der Emittentin nicht wie geplant entwickelt, vor allem, dass die Neugewinnung von Kunden nicht im geplanten Maße erfolgt, was erhebliche negative Auswirkungen auf ihre Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben und im ungünstigsten Fall den Fortbestand der Emittentin gefährden könnte.

Es besteht das Risiko, dass die Produktionskapazitäten in Indien nicht wie benötigt ausgeweitet werden können oder die Kosten für den Fabrikbau höher als erwartet ausfallen.

Um das Geschäftsmodell der Emittentin umzusetzen, bedarf es des Ausbaus der Produktionskapazitäten in Indien. Hierzu ist geplant, eine neue Fabrikationsanlage zu errichten. Diese stellt sicher, dass die erwartete Nachfrage der Emittentin abgedeckt werden kann.

Es besteht das Risiko, dass die finalen Baukosten die geplanten Baukosten übersteigen. So können bspw. schlechte Witterungsbedingungen, gestiegene Kosten bei Rohstoffen und Maschinen oder ein Anstieg der Lohn- und Arbeitskosten die Gesamtkosten erhöhen oder den Bau verzögern. Es besteht das Risiko, dass die erhöhten Kosten sich negativ auf die Einkaufspreise der Emittentin auswirken. Dies könnten zu einem Umsatzrückgang mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen.

Die Geschäftsbeziehung zum Produktionspartner in Indien könnte gestört werden.

Die Emittentin pflegt eine langjährige, stabile Geschäftsbeziehung zu derzeit einem Produktionspartner in Indien. Derzeit besteht demnach eine Abhängigkeit von einem Produktionspartner. Eine Störung dieser Geschäftsbeziehung kann sich negativ auf die Weiterführung des Geschäftsbetriebes auswirken und zur Folge haben, dass die Emittentin nur unzureichend beliefert wird. Somit besteht ein direktes Risiko, dass die Emittentin Kunden verliert oder die Geschäftsbeziehungen zu den Kunden nachhaltig negativ beeinflusst werden. Es besteht die Gefahr, dass der Ruf der Emittentin im Markt Schaden nimmt und somit eine Neugewinnung von Kunden erschwert. Da sich die Emittentin in einer Wachstumsphase befindet, wirkt sich sowohl ein Verlust von bestehenden Kunden als auch eine Verzögerung im Gewinnen von neuen Kunden negativ auf das Geschäftsmodell der Emittentin aus. Es ist möglich, dass die gesellschaftsrechtliche Beteiligung der Emittentin am Lieferanten nicht den bindenden Effekt hat, der damit angestrebt wird.

Es besteht das Risiko, dass der Fabrikbau in Indien nicht die gewünschte Effizienzsteigerungen nach sich zieht.

Mit Bau der Fabrik wird eine höhere Effizienz angestrebt, die sich nachhaltig auf die Einkaufspreise der Emittentin auswirkt. Es besteht das Risiko, dass sich die Effizienzsteigerung nicht wie geplant auf die Preise auswirkt. Dies hätte nachhaltigen negativen Einfluss auf das Geschäftsmodell der Emittentin, da die Preissenkungen im Businessplan mit einbezogen sind.

Kunden der Emittentin können Insolvenz anmelden oder aus anderen Gründen vollständig in der Zahlung von Forderungen ausfallen.

Die Emittentin verkauft ihre Ware unter Eigentumsvorbehalt gem. §449 BGB. Es besteht das Risiko, dass Kunden nach Erhalt der Ware Insolvenz anmeldet und der Insolvenzverwalter vom Wahlrecht des §103 INSO Gebrauch macht, so die Ware noch nicht bezahlt ist. Dies hieße, dass der Kaufvertrag nicht erfüllt würde und die Emittentin die gelieferte Ware zurücknehmen müsste. Da der Großteil der Kunden speziell für sie produzierte und gelabelte Produkte fordert, könnte dies entweder zum kompletten Verlust der Ware oder zu erheblichen Mehrkosten auf Seiten der Emittentin führen. Je nach Größe des insolventen Unternehmens kann dies erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage der Emittentin haben.

Gelieferte Waren können Mängel aufweisen.

Die Emittentin vertreibt Produkte, die aus den Blättern der Arekapalme produziert werden. Im Produktionsland Indien hat dies eine lange Tradition. Es gibt also Konkurrenzprodukte auf dem Markt. Die Emittentin hat aber ein einzigartiges Geschäftsmodell, indem sie neben einer stark ausgeprägten Professionalisierung ihren Fokus auf Produktneuentwicklungen setzt. Die Emittentin meldet regelmäßig Patente an. Das Risiko des Vertriebs von neuen, innovativen Produkten ist jedoch deutlich höher als im etablierten Standardsortiment. Die Emittentin nutzt ihre Innovationsfähigkeit als Wettbewerbsvorteil und bringt stetig neue Produkte auf den Markt. Dies birgt das Risiko, dass Erstlieferungen fehlerbehaftet sind und vom Kunden reklamiert werden oder dass Produkte zurückgerufen werden müssen.

Die Emittentin verkauft ein Naturprodukt. Es besteht das Risiko, dass entgegen allen Erfahrungen doch einmal ein Schädlingsbefall bei Arekapalmen auftritt. Das kann die Verwendung der Blätter einschränken und es besteht das Risiko, dass sich der Vorratsbestand für die Blätterproduktion reduziert bzw. stark beeinträchtigt wird. Dies könnte zur Folge haben, dass der Produzent nicht in der Lage ist, bestehende Kundenaufträge zu produzieren. Die Emittentin wäre somit nicht in der Lage ihren Lieferverpflichtungen an den Kunden nachzukommen. Die stetige Ausweitung der Sammelgebiete könnte sich nicht als ausreichend erweisen, um einen potenziellen Schädlingsbefall in einzelnen Regionen auszugleichen.

Beide beschriebenen Risiken können sich negativ auf den Ruf der Emittentin im Markt auswirken und zum Verlust von Marktpotential führen.

Die Preise in der internationalen Seelogistik könnten erneut stark ansteigen.

Das Geschäftsmodell der Emittentin basiert auf der Zustellung von Containerlieferungen an den Kunden. Der Produktionsort ist in Indien, d.h. es besteht eine Abhängigkeit von der internationalen Seelogistik. Die Emittentin beliefert ihre Kunden entweder mit den Lieferbedingungen DAP (delivered at place, sprich, die Emittentin trägt u.a. die Logistikkosten) oder FOB (Free on Board, sprich, der Kunden trägt u.a. die Logistikkosten). Es besteht das Risiko, dass bei einer erneuten Krise in der Seelogistik (wie es sie in Zeiten der Coronapandemie gab), die Kosten für die Seelogistik erheblich ansteigen und diese nicht kongruent an den Kunden weitergegeben werden können. Als Beispiel sei angefügt, dass sich die Kosten der Seelogistik während der Coronapandemie zeitweise um bis zu Faktor 10 erhöht haben. Das wirkte sich aufgrund von Lieferverpflichtungen und preisgebundenen Vereinbarungen negativ auf die Margen aus, bis hin zu defizitären Lieferungen.

Auch hat die Coronapandemie gezeigt, wie anfällig die internationale Seelogistik für Krisensituationen ist. Es gab akuten Mangel an Leercontainern, Häfen waren geschlossen und die Verschiffungszeiten haben sich dramatisch verlängert. Die Emittentin ist direkt von solchen Krisen betroffen, da sie ihren Lieferverpflichtungen an den Endkunden nicht nachkommen kann. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin für entsprechende Verzögerungen haftbar gemacht wird. Aber selbst im Falle einer force majeure belastet dies im Zweifel die Kundenbeziehung erheblich, was wiederum erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hat.

Die geschäftliche Entwicklung der Emittentin hängt von der weltweit kulturellen Entwicklung sowie der Konsumbereitschaft der Verbraucher ab.

Der Verbrauchermarkt, insbesondere der Markt für nachhaltige Produkte, ist generell abhängig von der Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in einer Volkswirtschaft. Diese wird wiederum von Faktoren wie etwa dem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts, der Bevölkerungsentwicklung und der langfristigen Entwicklung der Zinsen beeinflusst. Daher besteht in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, insbesondere in Krisen und Rezessionen, das Risiko einer Abkehr von nachhaltigen Produkten, da diese in Krisenzeiten teilweise als nicht zwangsweise erforderlich empfunden werden und durch günstigere Alternativen substituiert werden.

Durch die Corona Pandemie und den Ausbruch der UkraineKriegs befindet sich die Wirtschaft weltweit in einer Phase der Stagnation bzw. teilweisen Rezession. Es besteht zusätzlich eine Verunsicherung wegen der anhaltenden Verschuldungs- und Eurokrise in Europa. Diese Verunsicherung sowie Sparmaßnahmen von Regierungen, Bankinsolvenzen, Währungsturbulenzen, der mögliche Austritt von Staaten aus der EU oder Eurozone sowie damit im Zusammenhang stehenden Entwicklungen könnten die konjunkturelle Entwicklung in Europa negativ beeinflussen.

Eine negative konjunkturelle Entwicklung und eine geringere Nachfrage nach nachhaltigen Produkten aufgrund eines Rückgangs des Konsums könnten zu erheblichen Umsatzeinbußen führen, was die geschäftliche Entwicklung und die Wachstumsziele der Emittentin gefährden und sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken könnte.

Künftige Anforderungen an erforderliche Zertifikate können dergestalt sein, dass die indischen Produktionspartner sie nicht umsetzen können.

Die Emittentin vertreibt Naturprodukte u.a. für den gastronomischen Gebrauch. Dazu benötigt sie diverse Zertifikate im Bereich Lebensmittelsicherheit aber auch in Bezug auf soziale Standards. Derzeit erfüllt die Emittentin alle Anforderungen bzw. besitzt auch Zertifikate, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Um internationale Großkunden zu akquirieren, bedarf es teilweise zusätzlicher Zertifikate. So hat der Produzent der Emittentin z.B. das Zertifikat der „Food Safety System Certification 22000“ erhalten. Der Zertifizierungsprozess hat sich über knapp ein Jahr erstreckt und erhebliche Kosten verursacht. Es besteht das Risiko, dass in Zukunft die Anforderungen an Zertifizierungen weiter steigen und dies für die Produktion einen erheblichen Kostenfaktor darstellt. Dies kann sich negativ auf die Einkaufspreise der Emittentin auswirken. So die Emittentin die Preiserhöhung nicht an den Kunden weitergeben kann, würde es sich direkt auf die Margen der Emittentin auswirken. Auch bergen Preiserhöhungen das Risiko, dass bereits akquirierte Kunden auf Konkurrenz- oder Ersatzprodukte ausweichen. Folglich sinken die Marktchancen der Emittentin.

Der Monsun in Indien könnte länger werden.

Die Emittentin vertreibt Produkte, die aus den Blättern der Arekapalme hergestellt werden. Diese fallen drei- bis viermal pro Jahr von der Palme und werden zur weiteren Verarbeitung aufgespalten. In Zeiten des Monsuns können die Blätter nur eingeschränkt oder gar nicht weiterverarbeitet werden, da sie zu nass sind und das Risiko von Schimmelbefall zu hoch ist. Die Produktion ist darauf angewiesen, dass vorher genügend Blätter eingelagert worden sind. Traditionell dauert der Monsun in den Gebieten, in denen derzeit die Blätter gesammelt werden von ca. Ende Mai bis Ende September. Der Klimawandel hat nachweislich auch einen Einfluss auf die Zeiten des Monsuns. Im Jahr 2021 er erstmalig in der Geschichte erheblich länger angehalten, was zur Folge hatte, dass nicht genügend Blätter vorrätig waren. Ein länger werdender Monsun in Indien würde die Produktion erschweren und den Druck auf die Produktionserweiterung in andere Regionen erhöhen.

c. Rechtliches und regulatorisches Risiko

Es besteht das Risiko, dass Importzölle erhoben werden (Europa) oder sich die Importzölle erhöhen (Lateinamerika).

Die Emittentin importiert Produkte, die aus der Arekapalme hergestellt werden. Derzeit erfolgt der Import aus Indien. Der Zolltarif für den Import von Indien nach Europa ist derzeit so gestaltet, dass die Produkte keinen Importzöllen unterliegen. Die Emittentin liefert aber auch an lateinamerikanische und künftig an nordamerikanische Kunden. Im dem Fall unterliegen die importierten Produkte jedoch aktuell der Verzollung (mit unterschiedlichen Zolltarifen je Land).

Es besteht zum einen das Risiko, dass sich der Zolltarif auch für den Import in aktuell zollfreien Ländern ändert und die Ware zukünftig einer Verzollung unterliegt. Dies würde sich nachteilig auf die Preisstruktur der Produkte der Emittentin auswirken. Dies hätte zur Folge, dass sich entweder die Marge der Emittentin verringert oder die Marktchancen sinken, so die Preissteigerungen an den Endkunden weitergegeben würden. Beides würde sich negativ auf die Ertragslage der Emittentin auswirken.

Zum anderen besteht das Risiko, dass sich die Zölle für den Import in lateinamerikanische Länder erhöhen. Die Konsequenzen wären wie oben beschrieben und gelten analog auch für Regionen, die heute noch nicht beliefert werden, für die aber eine Belieferung geplant ist.

Die Änderung staatlicher Rahmenbedingungen können die Umsetzung vom Endkundengeschäft erschweren.

Die regulatorischen Rahmenbedingungen für den Vertrieb von Einwegprodukten und Verpackungsmaterialien stehen derzeit international stark im Fokus und auf dem Prüfstand. Es ist nicht auszuschließen, dass sich in naher Zukunft Änderungen ergeben wie z.B. Verpackungssteuern, CO₂-Abgaben, PFAS-Verbote, Einschränkungen für Einmalprodukte oder andere Abgaben. Die Anforderungen können die Umsetzung vom Endkundengeschäft erschweren und sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken, indem die Akquise von Neukunden erschwert oder verzögert wird bzw. nicht stattfinden kann. Zögern aufseiten der Gesetzgeber führt schnell zur Verunsicherung Besteller großer Volumen, was in der Regel mit einer abwartenden Haltung der Besteller einhergeht. Dies würde das Wachstum der Emittentin verzögern.

d. Risiko in Bezug auf interne Kontrolle

Das interne Kontrollsystem der Emittentin könnte sich teilweise oder insgesamt als unzureichend rausstellen.

Das Wachstum der Emittentin, insbesondere die Steuerung mehrerer parallel abzuwickelnder Projekte, führt zu erhöhten Anforderungen an die Unternehmensstruktur und das interne Kontrollsystem. Fehlende oder ineffiziente Kontrollen zur Projekt- und Unternehmenssteuerung, wie z.B. unzureichende interne Überwachungs- und Vertretungsregelungen, könnten dazu führen, dass Projektrisiken, z.B. Kostenüberschreitungen, und/oder Liquiditätsrisiken nicht oder zu spät erkannt und dadurch ggf. erforderliche Gegenmaßnahmen nicht oder nicht zeitgerecht eingeleitet werden.

Bestehende IT-Systeme können durch externe Einflüsse temporär oder langfristig ausfallen.

Es kann trotz vorgehaltener Schutzmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden, dass bestehende IT-Systeme der Emittentin durch externe Einflüsse temporär oder langfristig ausfallen bzw. durch Betriebsunterbrechungen wirtschaftliche Zielsetzungen nicht mehr erreicht werden können.

e. Risiko in Bezug auf umwelt- und sozialpolitische Umstände sowie in Bezug auf die Unternehmensführung

Schlüsselpersonenrisiko

Durch den Verlust von Kompetenzträgern der Emittentin besteht das Risiko, dass Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht und somit ein qualifiziertes Geschäftstätigkeits- und Risikomanagement nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden kann. Der Verlust solcher unternehmenstragenden Personen (z.B. durch Kündigung, Tod oder Berufsunfähigkeit) kann einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben.

Es besteht das Risiko einer internationalen Abkehr vom Klimaschutz.

Aufgrund bestehender und möglicher künftiger Krisen besteht das Risiko, dass eine internationale Abkehr vom Klimaschutz erfolgt. Das könnte zur Konsequenz haben, dass sich die regulatorischen Rahmenbedingungen ändern bzw. angestrebte oder geplante Richtlinien oder Gesetze nicht umgesetzt werden. Dies könnte eine Abkehr von nachhaltigen und natürlichen Produkten hin zu den günstigeren Alternativen aus Kunststoffen oder anderer fragwürdiger Alternativ-Materialien nach sich ziehen. Entsprechend schwieriger wird es für die Emittentin, ihr Geschäftsmodell umzusetzen, da das Risiko besteht, dass sich der Absatzmarkt verkleinert. Dies hätte wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin.

Die Reputation der Emittentin könnte aufgrund negativer Berichterstattung – selbst, wenn diese ungerechtfertigt wäre – oder sonstiger Faktoren Schaden nehmen.

Die Emittentin vertreibt Produkte, die aus der Arekapalme hergestellt werden. Durch Unkenntnis werden diese in der Presse des Öfteren mit nicht nachhaltigen Produkten verwechselt oder in Zusammenhang gebracht. Durch die fehlerhafte Berichterstattung besteht das Risiko, dass die Produkte der Emittentin zu Unrecht als nicht nachhaltig dargestellt werden (z.B. als mit Schadstoffen belastet, oder in Verbindung zur Palmölindustrie stehend). Sollte die Reputation der Emittentin beispielsweise aufgrund negativer Berichterstattung – selbst, wenn diese ungerechtfertigt wäre – oder sonstiger Faktoren Schaden nehmen, so sind nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin zu befürchten.

Es besteht das Risiko einer negativen Marktentwicklung.

Eine negative Marktentwicklung, insbesondere des Konsumentenmarktes für Lebensmittel- und Kosmetik-Produkte sowie deren Herstellerindustrie und des Verpackungsgroßhandels, kann einen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin und damit auf deren geschäftliche Entwicklung haben. Ursachen können z.B. Kriege (wie in der Ukraine), wirtschaftliche Entwicklungen (z.B. Zinserhöhungen und Inflation, steigende Energiekosten) oder politische Veränderungen sein. Infolgedessen besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht die notwendige Anzahl an Neukunden akquirieren kann, die es für einen gewinnbringenden Geschäftsbetrieb bedarf. Dies könnte dazu führen, dass die Emittentin über nicht ausreichenden Mittel verfügen würde, um die Ansprüche der Anleger aus den Schuldverschreibungen vollständig zu erfüllen.

Negative Reputation der Produkte der Emittentin

Die Früchte der Arekapalme sind die Betelnüsse. Diese haben eine negative Konnotation, da sie z.B. in Verbindung mit Kautabak Mundhöhlenkrebs verursachen können. Die Nüsse haben jedoch auch eine Anwendung z.B. in der traditionellen Heilkunde. Es besteht das Risiko, dass die Produkte der Emittentin auf den negativen Aspekt der Betelnüsse reduziert werden und somit Produkte aus Palmbaum einen negativen Ruf erfahren. Dies würde sich nachhaltig auf das Geschäftsmodell der Emittentin auswirken.

2. Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen

a. Risiken in Bezug auf die Art der Schuldverschreibung

Im Falle einer Insolvenz der Emittentin könnte es mangels bestehender Einlagensicherung für die Schuldverschreibungen zu einem Totalverlust kommen.

Mit diesem Prospekt werden Inhaberschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu € 5 Mio. ausgegeben. Die Rückzahlung des gesamten Anleihebetrages hängt davon ab, dass die Anleiheschuldnerin im Rahmen ihres Geschäftszwecks den Anleiheerlös so verwendet, dass sie ihren laufenden Zinsverpflichtungen nachkommen und am Ende der in den Anleihebedingungen vorgesehenen Laufzeit die mit dieser Anleihe eingegangenen Verbindlichkeiten gegenüber den Zeichnern erfüllen kann. Es kann keine Garantie oder sonstige Gewähr für den Eintritt der wirtschaftlichen Ziele und Erwartungen der Gesellschaft gegeben werden. Die hier angebotene Anleihe unterliegt keiner gesetzlich vorgeschriebenen Einlagensicherung. Deshalb besteht bei Unternehmensanleihen, wie der vorliegenden, stets das Risiko eines partiellen oder sogar vollständigen Verlustes der Kapitaleinlagen und der Zinsen. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin sind die Anleger nach Maßgabe der geltenden Insolvenzordnung mit den sonstigen nicht bevorrechtigten Gläubigern der Emittentin gleichgestellt. Das Vermögen der Emittentin wird verwertet und zur Befriedigung der jeweiligen Gläubiger im Verhältnis ihrer Forderung zu den Gesamtverbindlichkeiten der Emittentin an diese verteilt. Eine bevorrechtigte Stellung der Anleger besteht nicht.

Die Emittentin ist nicht darin beschränkt, neben den Schuldverschreibungen, weitere Verbindlichkeiten aufzunehmen.

Die Emittentin kann, neben den Schuldverschreibungen, in unbegrenztem Umfang weitere Verbindlichkeiten aufnehmen. Derartige Verbindlichkeiten könnten mit den Schuldverschreibungen gleichrangig oder diesen sogar vorrangig sein. Jede Aufnahme zusätzlicher Verbindlichkeiten (Fremdkapital) erhöht die Verschuldung der Emittentin und kann den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Schuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten.

Die Mehrheit der Anleihegläubiger kann nachteilige Beschlüsse für alle Anleger fassen.

Die Anleihebedingungen sehen vor, dass die Anleihegläubiger bestimmte Maßnahmen, insbesondere die Änderung der Anleihebedingungen, mit Mehrheitsbeschluss verbindlich für alle Anleihegläubiger beschließen können. Die Beschlüsse sind auch für Gläubiger bindend, die an der Beschlussfassung nicht teilgenommen oder gegen diese gestimmt haben. Ein Anleihegläubiger unterliegt daher dem Risiko, dass er an Beschlüsse gebunden ist, denen er nicht zugestimmt hat, und hierdurch Rechte aus den Schuldverschreibungen gegen seinen Willen verlieren kann.

Risiken bei vorzeitiger Kündigung durch die Emittentin und vorzeitiger Rückzahlung

Der Emittentin ist gemäß der Anleihebedingungen berechtigt, alle oder einen Teil der ausstehenden Schuldverschreibungen nach einer Laufzeit von zwei Jahren jederzeit mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen gegenüber den Anleihegläubigern nach ihrer Wahl vorzeitig zu kündigen. Bei einer vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin ergibt sich das Risiko, dass zukünftige Zinsansprüche zum Zeitpunkt der vorzeitigen Rückzahlung erlöschen und nicht mehr geltend gemacht werden können. Außerdem besteht das Risiko, dass die Anleihegläubiger aufgrund der verkürzten Laufzeit der Schuldverschreibungen nur eine geringere Gesamtrendite erhalten. Auch besteht das Risiko, dass die Anleihegläubiger den aus der Rückzahlung vereinnahmten Betrag lediglich mit einer niedrigeren Rendite reinvestieren können (Wiederanlageisiko). Den Anlegern steht nach den Anleihebedingungen kein ordentliches Kündigungsrecht der Inhaberschuldverschreibung zu. Daher haben die Anleihegläubiger vor Ablauf der Laufzeit der Schuldverschreibungen keinen Anspruch darauf, eine Rückzahlung des eingesetzten Kapitals zu verlangen.

Der Anleger hat keinen Einfluss auf die Verwendung der durch die Ausgabe der Schuldverschreibungen eingeworbenen Mittel.

Die Emittentin wird mit der Emission, die Gegenstand des vorliegenden Prospekts ist, Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu € 5 Mio. ausgeben. Die Rückzahlung des Anleihebetrags und die Erfüllung der Verpflichtungen zur Zahlung von Zinsen hängen davon ab, dass die Emittentin im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten die Mittel aus der Emission der Schuldverschreibungen so verwendet, dass sie ihren laufenden Zinsverpflichtungen nachkommen und am Ende der in den Anleihebedingungen vorgesehen Laufzeit die mit diesen Anleihen eingegangenen Verbindlichkeiten gegenüber den Zeichnern erfüllen kann.

Werden die Mittel aus der Emission nicht in dieser Weise verwendet oder wird die Bonität der Emittentin aus anderen Gründen in Mitleidenschaft gezogen, besteht das Risiko eines teilweisen oder sogar vollständigen Verlustes der Kapitaleinlagen der Anleger sowie der Zinsen.

Der Erwerber der Schuldverschreibungen kann durch steuerrechtliche Veränderung einer finanziellen Mehrbelastung ausgesetzt sein.

Die Entwicklung des deutschen, luxemburgischen und österreichischen Steuerrechts unterliegt einem stetigen Wandel.

Die Emittentin hat keinen Einfluss darauf, dass die im Zeitpunkt der Prospektbilligung geltenden steuerlichen Gesetzesvorschriften und die zu ihrer Ausführung erlassenen steuerlichen Verwaltungsanweisungen, Erlasse und Verordnungen in unveränderter Form während der Gesamtlaufzeit der Anleihe fortbestehen. Die im vorliegenden Prospekt dargestellten steuerlichen Angaben geben deshalb ausschließlich die derzeitige Rechtslage unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung sowie von einschlägigen juristischen Kommentaren im Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Prospekts wieder.

Es besteht die Möglichkeit einer zukünftigen Änderung des Steuerrechts oder einer Änderung der Verwaltungsauffassung. Auch eine geänderte Rechtsprechung der Finanzverwaltung kann nicht ausgeschlossen werden.

Im Fall der Änderung der steuerlichen Gesetze oder der Auslegung der bestehenden steuerlichen Gesetze könnten sowohl die geschäftliche Tätigkeit der Emittentin als auch die steuerlichen Bedingungen für die Anleger in Bezug auf die Anleihe negativ beeinflusst werden.

Dies könnte sowohl für die Emittentin als auch für die Anleger zu erheblichen steuerlichen Mehrbelastungen führen. Für die vom Zeichner der Anleihe mit dem Kauf dieser Anleihe beabsichtigten oder geplanten steuerlichen Ziele ist allein der Zeichner verantwortlich.

Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen sind für diejenigen Anleger mit einem Risiko verbunden, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt.

Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro. Wenn der Euro für den Anleihegläubiger eine Fremdwährung darstellt, ist dieser Anleihegläubiger dem Risiko von Veränderungen von Wechselkursen ausgesetzt, die den Ertrag der Schuldverschreibung beeinträchtigen können. Die Ursachen für die Veränderung von Wechselkursen sind vielfältig. Denkbar sind u.a. Spekulationen und Interventionen durch Notenbanken und Regierungen. Außerdem könnten, wie es in der Vergangenheit bereits vorgekommen ist, Regierungen und Währungsbehörden Devisenkontrollen einführen, die den jeweiligen Wechselkurs negativ beeinflussen könnten. Im Ergebnis könnten Anleger weniger Kapital oder Zinsen als erwartet erhalten oder ein Zufluss an Kapital oder Zinsen könnte ganz ausbleiben.

Die vertraglich festgelegte Laufzeit der Schuldverschreibungen von 5 Jahren könnte bei Anlegern zu inflationsbedingten Verlusten führen.

Durch eine Inflation vermindert sich der Wert des von den Anlegern im Rahmen des Erwerbs der Schuldverschreibungen eingesetzten Kapitals. Bei Schuldverschreibungen mit einer vertraglich festgelegten Laufzeit von fünf (5) Jahren, wie im vorliegenden Fall, besteht das Risiko, dass sich der Wert des durch den Anleger mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen eingesetzten Kapitals durch Inflation vermindert. Dies kann zur Folge haben, dass der Inhaber der Schuldverschreibungen möglicherweise einen inflationsbedingten Wertverlust erleidet. Gleichzeitig können die Möglichkeiten, die Schuldverschreibungen zu veräußern, eingeschränkt sein, so dass der Anleger damit rechnen muss, die Schuldverschreibungen bis zum Ende der fünfjährigen Laufzeit halten zu müssen und damit einen Wertverlust durch die Inflation in voller Höhe zu realisieren. All diese Faktoren können sich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.

b. Risiken in Bezug auf den Handel der Schuldverschreibung

Die Schuldverschreibungen könnten nur schwer oder zu ungünstigen Konditionen an Dritte veräußerbar sein.

Die hier angebotenen Schuldverschreibungen sind frei übertragbar. Zwar ist beabsichtigt, die Schuldverschreibungen während der Laufzeit in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Handelssegment Quotation Board) einbeziehen zu lassen. Zum Zeitpunkt der Billigung des Prospektes besteht eine solche Einbeziehung jedoch noch nicht.

Sollten die Schuldverschreibungen nicht in einen Handel an einer Börse einbezogen werden, wäre ihre Veräußerbarkeit stark eingeschränkt oder gar nicht möglich. Im ungünstigsten Fall muss der Anleger daher damit rechnen, seine Schuldverschreibungen nicht verkaufen zu können, so dass er das Ende der Laufzeit der Anleihe abwarten muss. Außerdem wird es in diesem Fall für die Schuldverschreibungen keinen an der Börse ermittelten Kurs geben.

Auch bei der Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Handelssegment Quotation Board) ist nicht sichergestellt, dass ein liquider Sekundärmarkt besteht.

Es ist nicht auszuschließen, dass ungeachtet der Finanzlage der Emittentin sowie der Zinsentwicklung und sonstiger in einem liquiden Markt preisbildender Faktoren aufgrund der Illiquidität des Marktes für die Schuldverschreibungen erhebliche Preisschwankungen bei den Schuldverschreibungen eintreten werden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Anleger seine Schuldverschreibungen nicht, nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder nur zu einem Preis veräußern kann, der deutlich unter dem Ausgabepreis liegt.

Eine Aufstockung der Anleihe und/oder die Begebung weiterer Anleihen könnten sich nachteilig auf deren Marktwert auswirken.

Sollten nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere Schuldverschreibungen begeben werden, könnte dies zur Folge haben, dass die bisher emittierten Schuldverschreibungen aufgrund des damit verbundenen größeren Angebots einen geringeren Marktwert haben.

Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte infolge von Änderungen des Marktzinses fallen.

Die Schuldverschreibungen sind bis zur Rückzahlung fest verzinslich. Der Inhaber von festverzinslichen Wertpapieren unterliegt insbesondere dem Risiko, dass sich der Kurs für die Wertpapiere infolge einer Änderung der gegenwärtigen Zinssätze im Kapitalmarkt („Marktzins“) verändert. Während der Nominalzinssatz eines festverzinslichen Wertpapiers während der Dauer des Wertpapiers fest ist, ändern sich die Marktzinsen üblicherweise täglich. Wenn sich der Marktzins ändert, ändert sich der Marktpreis für das Wertpapier in die entgegengesetzte Richtung. Wenn der Marktzins steigt, fällt üblicherweise der Kurs des Wertpapiers. Wenn der Marktzins fällt, steigt normalerweise der Kurs für ein festverzinsliches Wertpapier. Anleger sollten sich bewusst sein, dass sich Änderungen des Marktzinses nachteilig auf den Kurs der Schuldverschreibungen auswirken und im Falle eines Verkaufs vor Ende der Laufzeit zu Verlusten für die Inhaber der Schuldverschreibungen führen können. Wenn der Inhaber der Schuldverschreibungen seine Schuldverschreibungen bis zum Ende ihrer Laufzeit hält, sind die Änderungen im Marktzins für ihn ohne Bedeutung, da die Schuldverschreibungen zum Nennbetrag zurückgezahlt werden.

Für Anleger, die die angebotenen Schuldverschreibungen in einem Betriebsvermögen halten oder die aus anderen Gründen Bücher mit einem (regelmäßigen) Vermögensstatus (Bilanz) führen müssen, besteht das Risiko, dass der Wert der Schuldverschreibungen während ihrer Laufzeit sinkt und sie, obgleich sie die Anleihe weiter halten, nicht liquiditätswirksame Verluste infolge von notwendig werdenden buchmäßigen Abschreibungen ausweisen müssen.

VI. MODALITÄTEN UND BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

1. Angaben zu den anzubietenden Wertpapieren

a. Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere; Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer

Bei den ausgegebenen Wertpapieren handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen.

Die International Securities Identification Number (ISIN) für die Schuldverschreibungen lautet DE000A352ER1, die Wertpapierkennnummer (WKN) A352ER.

b. Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden

Die Schuldverschreibungen werden nach den Vorschriften des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), konkret nach den §§ 793 ff. BGB geschaffen.

c. Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namens- oder Inhaberpapiere handelt und ob sie in Stückeform oder stückelos vorliegen

Die Schuldverschreibungen werden als Inhaberpapiere ausgegeben. Die Schuldverschreibungen sind durch eine Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft. Anleger können die Schuldverschreibungen in global verbriefter Form erwerben, Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben.

d. Währung der Wertpapieremission

Die Emission erfolgt in Euro.

e. Relativer Rang der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin stehen, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen auf Grund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

f. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die Gläubiger der Schuldverschreibung sind untereinander gleichberechtigt. Die Schuldverschreibung begründet Zahlungsverpflichtungen der Emittentin gegenüber den Inhabern der Schuldverschreibung. Die Gläubiger haben einen Anspruch auf Verzinsung und nach dem Ende der Laufzeit der Schuldverschreibung auf Rückzahlung der Schuldverschreibung zum Nennbetrag.

Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst, und zwar vom 18.12.2023 (einschließlich) (der „Zinsbeginn“) bis zum Fälligkeitstag wie in § 4 Abs. 1 der Anleihebedingungen definiert (einschließlich) mit jährlich 9,00 % (der „Anleihe-Zinssatz“). Die Zinsen sind halbjährlich nachträglich am 18.06. sowie am 18.12 zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“).

Die Zinsen werden halbjährlich nach der Zinsmethode Act/Act (ICMA-Regel 251) berechnet.

Bei einem Verstoß gegen die in den Anleihebedingungen vorgesehenen Transparenzpflichten erhöht sich der Anleihe-Zinssatz ab dem Zinszahltag, der dem veröffentlichten Ergebnis der Kontrolle folgt für die folgenden zwei halbjährlichen Zinsperioden um 0,5 Prozentpunkte Act/Act (ICMA-Regel 251). Wenn die Transparenzpflichtungen wieder eingehalten werden, so reduziert sich der erhöhte Anleihe-Zinssatz ab dem Zinszahltag, der dem veröffentlichten Ergebnis der Kontrolle folgt, wieder um 0,5 Prozentpunkte Act/Act (ICMA-Regel 251).

Die Rechte aus der Schuldverschreibung kann nur der jeweilige Inhaber der Schuldverschreibung ausüben. Die Schuldverschreibung begründet ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche der Inhaber gegenüber der Emittentin.

Die Einzelheiten zu der Verzinsung sowie dem Rückzahlungsanspruch finden sich unter VI. 2. Anleihebedingungen.

g. Laufzeit, Kündigung und Rückzahlung

Die Schuldverschreibung hat eine Laufzeit bis zum 17.12.2028 (einschließlich), sofern die

Schuldverschreibung nicht zuvor von der Emittentin ordentlich oder außerordentlich oder einem Anleihegläubiger außerordentlich gekündigt worden ist. Die Laufzeit beginnt am 18.12.2023.

Die Emittentin ist berechtigt, alle oder einen Teil der ausstehenden Schuldverschreibungen im Zeitraum vom 18. Dezember 2025 bis zum 17. Dezember 2026 zu 102,50% des zurückzuzahlenden Nennbetrags der Schuldverschreibungen, im Zeitraum vom 18. Dezember 2026 bis zum 17. Dezember 2027 zu 101,50% des zurückzuzahlenden Nennbetrags der Schuldverschreibungen und ab dem 18. Dezember 2027 zu 101,00% des zurückzuzahlenden Nennbetrags der Schuldverschreibungen mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen gegenüber den Anleihegläubigern nach ihrer Wahl vorzeitig zu kündigen und diese zum Kündigungstermin, zuzüglich nicht gezahlter und bis zum jeweiligen vorzeitigen Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen auf den jeweiligen noch nicht zurückgezahlten Nennbetrag, zurückzuzahlen.

Die Einzelheiten zu der Laufzeit, Kündigung und Rückzahlung finden sich unter VI. 2. Anleihebedingungen.

h. Angaben zur Rendite

Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage des Ausgabebetrages von 100 % des Nennbetrages und Rückzahlung bei Ende der Laufzeit beträgt 9,00 %. Die Rendite wird dabei wie folgt berechnet: $\text{Rendite} = (\text{Zinsertrag} * 100) / \text{Ausgabebetrag}$. Kosten, die beim Anleger anfallen, wurden dabei nicht berücksichtigt.

i. Vertretung der Inhaber der Schuldverschreibung

Eine Vertretung der Inhaber der Schuldverschreibung wurde nicht bestellt. § 9 der Anleihebedingungen sieht die Möglichkeit von Mehrheitsbeschlüssen der Anleihegläubiger vor. Hiernach können die Anleihegläubiger auch einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger bestellen.

j. Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen zur Schaffung der Wertpapiere

Die Begebung der Schuldverschreibungen wurde von der Geschäftsführung der Emittentin am 12.10.2023 beschlossen.

k. Angabe des Emissionstermins

Die Schuldverschreibungen werden am 18.12.2023 begeben (der „**Begebungstag**“ bzw. der „**Liefertermin**“).

l. Beschränkungen der Übertragbarkeit

Es bestehen keine Beschränkungen der Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen.

Die Schuldverschreibungen dürfen nur angeboten werden, soweit sich dies mit den jeweils gültigen Gesetzen vereinbaren lässt. Die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot der in diesem Prospekt beschriebenen Schuldverschreibungen können unter bestimmten Rechtsordnungen beschränkt sein. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, müssen diese Beschränkungen berücksichtigen. Die Emittentin wird bei Veröffentlichung dieses Prospekts keine Maßnahmen ergriffen haben, die ein öffentliches Angebot der Schuldverschreibung zulässig machen würden, soweit Länder betroffen sind, in denen das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen rechtlichen Beschränkungen unterliegt.

Die Schuldverschreibungen sind und werden insbesondere weder gemäß dem United States Securities Act von 1933 (der „**Securities Act**“) noch nach dem Wertpapierrecht von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des Securities Act oder des Rechtes eines Einzelstaats der Vereinigten Staaten von Amerika oder in einer Transaktion, die den genannten Bestimmungen nicht unterworfen ist. Dieses Dokument ist nicht für Personen in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien oder Japan bestimmt.

m. Steuern

Warnhinweis:

Die Steuergesetzgebung des Mitgliedsstaats des Anlegers und des Gründungsstaats des Emittenten könnten sich auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken.

2. Anleihebedingungen

Leef Blattwerk GmbH (die „**Emittentin**“) emittiert nach Maßgabe der nachfolgenden Anleihebedingungen eine Schuldverschreibung im Nennbetrag von bis zu € 5.000.000,00 (in Worten: Euro fünf Millionen) (nachfolgend auch die „**Anleihe 2023**“ oder der „**Leef Blattwerk Bond 2023**“), eingeteilt in bis zu 5.000 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1.000,00 (in Worten: Euro eintausend). Im Folgenden wird jede einzelne Schuldverschreibung als „**Schuldverschreibung**“ und der Nennbetrag einer einzelnen Schuldverschreibung als „**Nennwert der Schuldverschreibung**“ bezeichnet. Die Emission erfolgt auch, wenn ein geringerer Betrag als € 5 Mio. gezeichnet wurde.

Für den Leef Blattwerk Bond 2023 und die einzelnen Schuldverschreibungen gelten die folgenden Anleihebedingungen:

§ 1 STATUS, FORM, VERBRIEFUNG

- (1) Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.
- (2) Die Schuldverschreibungen begründen unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin stehen, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen auf Grund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.
- (3) Die Schuldverschreibungen der Anleihe 2023 werden für ihre gesamte Laufzeit durch eine Inhaber-Globalschuldverschreibung (die „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird entweder durch die Emittentin oder einen Bevollmächtigten rechtsverbindlich unterzeichnet.
- (4) Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, (die „**Clearstream**“) hinterlegt. Der Anspruch der Anleihegläubiger auf Ausgabe einzelner Schuldverschreibungen oder Zinsscheine ist ausgeschlossen.
- (5) Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile oder Rechte an der Globalurkunde zu, die nach Maßgabe des anwendbaren Rechts und der Regeln und Bestimmungen der Clearstream übertragen werden können.
- (6) „**Anleihegläubiger**“ bedeutet jeder Inhaber eines Miteigentumsanteils oder anderer vergleichbarer Rechte an den Schuldverschreibungen.

§ 2 ZINSEN

- (1) Die Schuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag verzinst, und zwar vom (einschließlich) 18.12.2023 (der „**Zinsbeginn**“) bis zum Fälligkeitstag wie in § 4 Abs. 1 definiert (ausschließlich) mit jährlich 9,00 % (der „**Anleihe-Zinssatz**“). Die Zinsen sind halbjährlich nachträglich am 18.06. sowie am 18.12. eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein „**Zinszahlungstag**“).
- (2) Falls die Emittentin die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit nicht einlöst, erfolgt die Verzinsung der Schuldverschreibungen vom Tag der Fälligkeit entsprechend § 4 bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen in Höhe des Anleihe-Zinssatzes. Ein Anspruch auf weitergehenden Schadensersatz ist mit Ausnahme bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (3) Die Zinsen werden halbjährlich nach der Zinsmethode Act/Act (ICMA-Regel 251) berechnet. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage einer Zinsperiode, geteilt durch die tatsächliche Anzahl der Tage eines Zinsjahres Act/Act (ICMA-Regel 251). Zinsperiode (die „**Zinsperiode**“) bezeichnet jeden Zeitraum ab dem Verzinsungsbeginn (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach ab jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich).

§ 3 ZAHLUNGEN

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unbeding und unwiderruflich, die Forderungen aus den Schuldverschreibungen auf Zinsen im Sinne des § 2 und Rückzahlungen im Sinne des § 4 (gemeinsam die „**Forderungen aus den Schuldverschreibungen**“) bei Fälligkeit in frei verfügbarer und konvertierbarer gesetzlicher Währung der Bundesrepublik Deutschland auf ein Eigenkonto der Emittentin bei der Zahlstelle zu zahlen bzw. zahlen zu lassen. Fallen der Fälligkeitstag oder der Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Zahltag ist, dann hat der Anleihegläubiger keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nächsten Zahltag, ohne dass wegen dieser Zahlungsverzögerung weitere Zinsen geleistet werden. Dieser nächste Zahltag gilt dann als Fälligkeitstag bzw. Zinszahlungstag im Sinne von §§ 2, 3 und 4. „**Zahltag**“ ist dabei jeder Tag außer einem Samstag oder Sonntag, an dem das System der Clearstream sowie alle betroffenen Bereiche des Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System 2 (TARGET2) („**TARGET**“) betriebsbereit sind, um die betreffenden Zahlungen weiterzuleiten.
- (2) Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge der Forderungen aus den Schuldverschreibungen zur Zahlung an die Inhaber der Schuldverschreibungen im Wege des Systems der Clearstream transferieren lassen. Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an die Zahlstelle entsprechend Abs. 1 zur Verfügung des Systems der Clearstream von ihrer Zahlungspflicht befreit.
- (3) Soweit die Emittentin zur Abführung von Abzug- und Ertragsteuern auf Forderungen aus den Schuldverschreibungen verpflichtet ist, mindern diese jeweils den auszahlenden Betrag. Der Inhaber der Schuldverschreibung trägt sämtliche auf die Schuldverschreibung entfallenden persönlichen Steuern.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, beim Amtsgericht Potsdam Beträge der Forderungen aus den Schuldverschreibungen zu hinterlegen, die von den Anleihegläubigern nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem Fälligkeitstag bzw. dem Tag der Rückzahlung beansprucht worden sind, auch wenn die Anleihegläubiger sich nicht in Annahmeverzug befinden. Soweit eine solche Hinterlegung erfolgt und auf das Recht der Rücknahme verzichtet wird, erlöschen die diesbezüglichen Ansprüche der Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

§ 4 RÜCKZAHLUNG

- (1) Soweit nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder zurückgekauft, werden die Schuldverschreibungen in Höhe ihres Rückzahlungsbetrags am 18.12.2028 (der „**Fälligkeitstag**“) zurückgezahlt. Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Bezug auf jede Schuldverschreibung entspricht dem noch nicht zurückgezahlten Nennbetrag der Schuldverschreibungen.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, alle oder einen Teil der ausstehenden Schuldverschreibungen im Zeitraum vom 18.12.2025 bis zum 17.12.2026 zu 102,5 % des zurückzuzahlenden Nennbetrags der Schuldverschreibungen, im Zeitraum vom 18.12.2026 bis zum 17.12.2027 zu 101,5 % des zurückzuzahlenden Nennbetrags der Schuldverschreibungen und ab dem 18.12.2027 zu 101 % des zurückzuzahlenden Nennbetrags der Schuldverschreibungen mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 und höchstens 60 Tagen gemäß § 10 gegenüber den Anleihegläubigern nach ihrer Wahl vorzeitig zu kündigen und diese zum Kündigungstermin, zuzüglich nicht gezahlter und bis zum jeweiligen vorzeitigen Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen auf den jeweiligen noch nicht zurückgezahlten Nennbetrag, zurückzuzahlen. Die Emittentin ist dabei insbesondere auch berechtigt, alle Schuldverschreibungen anteilig zu kündigen und zurückzuzahlen.

Die Kündigung ist den Anleihegläubigern durch die Emittentin gemäß § 10 bekanntzugeben und muss die folgenden Angaben beinhalten:

- (a) eine Erklärung, ob die Schuldverschreibungen ganz oder teilweise – in Höhe des bestimmten Prozentsatzes des Nennbetrags – zurückgezahlt werden und im letzteren Fall den Gesamtnennbetrag der zurückzuzahlenden Schuldverschreibungen;
- (b) den Tag der Rückzahlung, der nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tage nach dem Tag der Kündigung durch die Emittentin gegenüber den Anleihegläubigern liegen darf; und
- (c) den Betrag, ausgedrückt in Prozent des Nennbetrags, zu dem die Schuldverschreibungen insgesamt oder teilweise zurückgezahlt werden.

§ 5 DIE ZAHLSTELLE

- (1) Die anfänglich bestellte Zahlstelle und deren bezeichnete Geschäftsstelle lauten wie folgt:
- futurum bank AG
Hochstraße 35-37
60313 Frankfurt am Main.
- (2) Die Zahlstelle behält sich das Recht vor, jederzeit ihre bezeichnete Geschäftsstelle durch eine andere Geschäftsstelle in derselben Stadt zu ersetzen und/oder weitere Geschäftsstellen zu benennen.
- (3) Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Zahlstelle zu ändern oder zu beenden und eine andere oder zusätzliche Zahlstelle(n) zu bestellen. Die Emittentin wird zu jedem Zeitpunkt eine Zahlstelle unterhalten. Eine Änderung, Abberufung, Bestellung oder ein sonstiger Wechsel wird nur wirksam (außer im Insolvenzfall, in dem eine solche Änderung sofort wirksam wird), sofern die Anleihegläubiger hierüber gemäß § 10 vorab unter Einhaltung einer Frist von mindestens 30 und nicht mehr als 45 Tagen informiert wurden.
- (4) Jede der Zahlstellen handelt ausschließlich als Erfüllungsgehilfe der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern und es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den Anleihegläubigern begründet.

§ 6 VORLEGUNGSFRIST, VERJÄHRUNG

Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Schuldverschreibungen auf zehn Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der Vorlegungsfrist an.

§ 7 KÜNDIGUNG

- (1) Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine Schuldverschreibungen zu kündigen und deren sofortige Rückzahlung zu ihrem Nennbetrag zuzüglich (etwaiger) bis zum Tage der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen zu verlangen, falls:
- (a) (Nichtzahlung von Kapital oder Zinsen) die Emittentin Forderungen aus den Schuldverschreibungen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitsdatum zahlt; oder
- (b) (Verletzung sonstiger wesentlicher Vertragsverpflichtungen) die Emittentin sonstige wesentliche Vertragsverpflichtungen, wie beispielsweise die Börsennotierung der Schuldverschreibungen nach § 7b der Anleihebedingungen, nach diesen Anleihebedingungen verletzt und diese Verletzung auch nach 15 Tagen noch besteht; oder
- (c) (Zahlungseinstellung) die Emittentin ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder ihre Zahlungen allgemein einstellt; oder
- (d) (Insolvenz u.ä.) ein Gericht ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet oder mangels Masse ablehnt, oder die Emittentin ein solches Verfahren einleitet oder beantragt, oder ein Dritter ein Insolvenzverfahren gegen die Emittentin beantragt und ein solches Verfahren nicht innerhalb einer Frist von 90 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist; oder
- (e) (Liquidation) die Emittentin in Liquidation tritt (es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung, sofern die andere oder neue Gesellschaft oder gegebenenfalls die anderen oder neuen Gesellschaften im Wesentlichen alle Aktiva und Passiva der Emittentin übernimmt oder übernehmen); oder
- (f) (Kontrollwechsel) ein Kontrollwechsel bei der Emittentin eintritt. Ein Kontrollwechsel gilt als eingetreten, wenn infolge eines Wechsels der Gesellschafter der Emittentin (der „**Gesellschafterwechsel**“) eine Person oder mehrere Personen, die im Sinne von § 34 Abs. 2 WpHG abgestimmt handeln, (die „**Relevante Person**“) oder ein oder mehrere Dritte, die im Auftrag der Relevanten Person handeln,

zu irgendeiner Zeit mittelbar oder unmittelbar mehr als 50 % des Stammkapitals der Emittentin und/oder mehr als 50 % der Stimmrechte an der Emittentin, die unter normalen Umständen auf einer Hauptversammlung bzw. Gesellschafterversammlung der Emittentin ausgeübt werden können, (die „**Stimmrechte**“) hält bzw. halten.

Ein Kontrollwechsel bei der Emittentin liegt allerdings dann nicht vor, wenn

- (i) die Relevante(n) Person(en) bereits vor dem Gesellschafterwechsel mindestens 50 % des Stammkapitals der Emittentin und mehr als 50 % der Stimmrechte der Emittentin gehalten haben; oder
- (ii) die Personen, die mittelbar und/oder unmittelbar mindestens 50 % der Stimmrechte und/oder mittelbar und/oder unmittelbar mindestens 50 % der Gesellschaftsanteile an der Relevanten Person nach dem Gesellschafterwechsel halten, mindestens 50 % der Stimmrechte und der Gesellschaftsanteile an der Emittentin vor dem Gesellschafterwechsel gehalten haben; oder
- (iii) die Relevante Person vor dem Gesellschafterwechsel eine mit der Emittentin und/oder Relevanten Person im Sinne von lit. (i) verbundene Unternehmen im Sinne von §§ 15 ff. AktG war; oder
- (iv) die Emittentin ihre Anteile zum Handel an einer europäischen Wertpapierbörse zulässt oder die Anteile der Emittentin in den Handel einer europäischen Wertpapierbörse einbezogen werden (Börsengang) und die Gesellschafter der Emittentin nach einem Börsengang mehr als 50 % der Stimmrechte an der Emittentin halten, oder
- (v) der Gesellschafterwechsel aufgrund eines Erbfalles eintritt.

Im Fall eines Kontrollwechsels verpflichtet sich die Emittentin, dies entsprechend § 10 mitzuteilen. Die Kündigung aufgrund eines Kontrollwechsels nach dieser lit. (f) kann nur innerhalb von vier Wochen nach der Mitteilung entsprechend § 10 ausgeübt werden; oder

- (g) (Drittverzug) ein Gläubiger von Finanzverbindlichkeiten der Emittentin solche in Höhe von mindestens € 1 Mio. aufgrund eines Zahlungsausfalls außerordentlich kündigt und/oder Finanzverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt € 1 Mio. während vier Wochen ab Fälligkeit oder innerhalb einer gegebenenfalls gewährten Nachfrist nicht erfüllt werden. Finanzverbindlichkeiten sind zinstragende Verbindlichkeiten der Emittentin. Im Fall eines Drittverzugs verpflichtet sich die Emittentin, dies entsprechend § 10 mitzuteilen. Die Kündigung aufgrund eines Drittverzugs nach diesem lit. (g) kann nur innerhalb von vier Wochen nach der Mitteilung entsprechend § 10 ausgeübt werden.

Das Kündigungsrecht erlischt, falls der jeweilige Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

Ab dem Zeitpunkt, zu dem eine Gläubigerversammlung nach dem Schuldverschreibungsgesetz von der Emittentin einberufen wurde oder eine solche Einberufung von der Emittentin z.B. durch eine (Quasi-)Ad-hoc-Mitteilung öffentlich angekündigt wurde, ist die Ausübung von außerordentlichen Kündigungsrechten wegen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse der Emittentin, der Kündigungsrechte nach Abs. 1 lit. (a), (b) und (f) bis (g) sowie andere außerordentliche Kündigungsrechte der Anleihegläubiger jeweils bis zum Ablauf von 120 Tagen nach diesem Zeitpunkt ausgeschlossen, sofern Gegenstand der Gläubigerversammlung Maßnahmen sind, die dazu führen sollen, dass nach einer Beschlussfassung in der entsprechenden Gläubigerversammlung (oder in einer zweiten Gläubigerversammlung, falls die erste Gläubigerversammlung insoweit nicht beschlussfähig ist) der entsprechende Kündigungsgrund nicht mehr vorliegt. Das ist insbesondere in Bezug auf eine Kündigung wegen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse gegeben, wenn die Gläubigerversammlung einen anderen Kündigungsgrund beseitigen soll, der auf der entsprechenden Verschlechterung der Vermögensverhältnisse beruht, z.B. wenn die Gläubigerversammlung einer Stundung von Zahlungsverpflichtungen zustimmen soll. Im Zweifel ist dieser Absatz so auszulegen, dass ein zustimmender Beschluss der Gläubigerversammlung inhaltlich nicht dadurch konterkariert werden kann, dass einzelne Anleihegläubiger sich diesem Beschluss entziehen, indem sie von einer außerordentlichen Kündigung vor dem Wirksamwerden des Beschlusses Gebrauch machen.

- (2) Eine Benachrichtigung, einschließlich einer Kündigung der Schuldverschreibungen gemäß Abs. 1 („**Kündigungserklärung**“), ist schriftlich in deutscher oder englischer Sprache gegenüber der Emittentin zu erklären und zusammen mit dem Nachweis in Form einer Bescheinigung der Depotbank (wie in § 11 definiert) oder in einer anderen zum Nachweis der Anleihegläubigereigenschaft der betreffenden Schuldverschreibung geeigneten Weise persönlich oder per Einschreiben an die Emittentin zu übermitteln.
- (3) In den Fällen gemäß Abs. 1 lit. (a), (b) und (f) bis (g) wird eine Kündigungserklärung, sofern nicht bei deren Eingang zugleich einer der in Abs. 1 lit. (c), (d) oder (e) bezeichneten Kündigungsgründe

vorliegt, erst wirksam, wenn bei der Emittentin Kündigungserklärungen von Anleihegläubigern im Nennbetrag von 25 % des Gesamtnennbetrages der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen eingegangen sind.

§ 7a

FREIWILLIGE EINHALTUNG VON TRANSPARENZVERPFLICHTUNGEN, KONTROLLE

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich auf freiwilliger Basis zur Einhaltung der nachfolgenden Transparenzverpflichtungen:

- (a) Veröffentlichung von Jahresabschluss und Lagebericht

Die Emittentin muss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres einen geprüften Jahresabschluss und Lagebericht – falls sie konsolidierungspflichtig ist, stattdessen einen geprüften Konzernabschluss und Konzernlagebericht – zusammen mit dem Bestätigungsvermerk oder dem Vermerk über dessen Versagung auf der Internetseite <https://leef-holding.com> veröffentlichen. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht müssen entweder gemäß den nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards oder gemäß dem deutschen Recht aufgestellt sein.

- (b) Veröffentlichung von Halbjahresabschluss und Zwischenlagebericht

Die Emittentin muss für die ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahres einen verkürzten Abschluss (Halbjahresabschluss) und einen Zwischenlagebericht – falls sie konsolidierungspflichtig ist, stattdessen einen verkürzten Konzernabschluss und Konzernzwischenlagebericht – aufstellen und diese spätestens vier Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums auf der Internetseite <https://leef-holding.com> veröffentlichen. Der verkürzte Abschluss muss mindestens eine verkürzte Bilanz, eine verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung und einen Anhang enthalten. Auf den verkürzten Abschluss sind die auf den Jahresabschluss angewandten Rechnungslegungsgrundsätze anzuwenden. Im Zwischenlagebericht sind mindestens die wichtigen Ereignisse des Berichtszeitraums im Unternehmen der Emittentin und ihre Auswirkungen auf den verkürzten Abschluss anzugeben sowie die wesentlichen Chancen und Risiken für die dem Berichtszeitraum folgenden sechs Monate des Geschäftsjahres zu beschreiben.

- (2) Die Emittentin verpflichtet sich, durch einen Wirtschaftsprüfer die Einhaltung der Transparenzpflichten nach Abs. 1 jährlich überprüfen zu lassen.

Die Emittentin wird das Ergebnis der Kontrolle jeweils zwischen dem 15.07. und 30.07. eines Jahres auf der Internetseite <https://leef-holding.com> veröffentlichen.

Für den Fall, dass der Wirtschaftsprüfer im Rahmen seiner Kontrolle die Nichteinhaltung mindestens einer der unter Abs. 1 lit. (a) und lit. (b) aufgeführten Transparenzverpflichtungen feststellt, erhöht sich der Anleihe-Zinssatz unter § 2 Abs. 1 Satz 1 der Anleihebedingungen ab dem Zinszahltag, der dem veröffentlichten Ergebnis der Kontrolle nach diesem Abs. 2 folgt für die folgenden zwei halbjährlichen Zinsperioden um 0,5 Prozentpunkte (Act/Act) (ICMA-Regel 251).

Die Emittentin gibt im Fall der Feststellung eines Verstoßes das Ergebnis der Kontrolle an die Zahlstelle weiter.

Wenn die Transparenzverpflichtungen wieder eingehalten werden, so reduziert sich der erhöhte Anleihe-Zinssatz ab dem Zinszahltag, der dem veröffentlichten Ergebnis der Kontrolle nach diesem Abs. 2 folgt, wieder um 0,5 Prozentpunkte.

§ 7b

BÖRSENOTIERUNG

Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, eine Notierung der Schuldverschreibungen im Freiverkehr an einer Wertpapierbörse in der Bundesrepublik Deutschland aufrechtzuerhalten, solange Schuldverschreibungen ausstehen.

§ 8

BEGEBUNG WEITERER SCHULDVERSCHREIBUNGEN, ANKAUF, NEGATIVERKLÄRUNG

- (1) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen zu begeben.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, Schuldverschreibungen im Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die von der Emittentin erworbenen Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder bei der Zahlstelle zwecks Entwertung eingereicht werden.
- (3) Negativerklärung. Die Emittentin verpflichtet sich, solange Zinszahlung oder die Rückzahlung des Nennbetrages sowie etwaige sonstige Beträge aus den Schuldverschreibungen ausstehen, keine Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zur Besicherung gegenwärtiger oder zukünftiger Kapitalmarktverbindlichkeiten einschließlich hierfür abgegebener Garantien oder Gewährleistungen zu bestellen, es sei denn, dass die Schuldverschreibungen gleichzeitig und im gleichen Rang anteilig an dieser Sicherheit teilnehmen oder den Anleihegläubiger eine andere Sicherheit, die von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als gleichwertige Sicherheit anerkannt wird, gewährt wird. Jede nach Satz 1 zu leistende Sicherheit kann auch zugunsten einer Person bestellt werden, die insoweit als Treuhänder der Anleihegläubiger handelt.

Für Zwecke dieser Anleihebedingungen bedeutet „**Kapitalmarktverbindlichkeit**“ jede gegenwärtige oder zukünftige Verbindlichkeit in Form von Schuldverschreibungen oder anderen Wertpapieren, die gegenwärtig an einer Wertpapierbörse oder an einem außerbörslichen Handel gehandelt werden oder gehandelt werden können.

§ 9

BESCHLÜSSE DER ANLEIHEGLÄUBIGER – ÄNDERUNGEN DER ANLEIHEBEDINGUNGEN

- (1) Die Anleihegläubiger können durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen durch die Emittentin zustimmen. Eine Verpflichtung zur Leistung kann für die Anleihegläubiger durch Mehrheitsbeschluss nicht begründet werden.
- (2) Die Anleihegläubiger beschließen mit einer Mehrheit von mindestens 75 % (Qualifizierte Mehrheit) der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte wesentliche Änderungen der Anleihebedingungen, insbesondere die Zustimmung zu in § 5 Abs. 3 des Schuldverschreibungsgesetzes aufgeführten Maßnahmen. Beschlüsse, durch die der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen nicht geändert wird, bedürften zu ihrer Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit von mindestens 50 % (Einfache Mehrheit). Jeder Schuldverschreibungsgläubiger nimmt an der Abstimmung nach Maßgabe des Nennwerts oder des rechnerischen Anteiles seiner Berechtigung an den ausstehenden Schuldverschreibungen teil. Jede Änderung der Anleihebedingungen bedarf der Zustimmung der Emittentin.
- (3) Beschlüsse der Anleihegläubiger werden im Wege einer Abstimmung ohne Versammlung nach § 18 Schuldverschreibungsgesetz getroffen, es sei denn die Emittentin stimmt einer physischen Schuldverschreibungsgläubigerversammlung gemäß § 9 Schuldverschreibungsgesetz zu.
- (4) Die Anleihegläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmgabe durch besonderen Nachweis der Depotbank gemäß § 11 dieser Anleihebedingungen und die Vorlage eines Sperrvermerks der Depotbank für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen.

§ 10

MITTEILUNGEN

- (1) Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Mitteilungen der Emittentin erfolgen, soweit gesetzlich oder in den Anleihebedingungen nicht anders vorgeschrieben, durch elektronische Publikation auf der Internetseite <https://leef-holding.com>. Eine Mitteilung gilt mit dem Tag ihrer Veröffentlichung (oder bei mehreren Mitteilungen mit dem Tag der ersten Veröffentlichung) als wirksam erfolgt.
- (2) Mitteilungen, die von einem Anleihegläubiger gemacht werden, müssen (i) schriftlich erfolgen und (ii) zusammen mit der oder den betreffenden Schuldverschreibung(en) oder zusammen mit dem Nachweis in Form einer Bescheinigung der Depotbank (wie in § 11 dieser Anleihebedingungen definiert) oder in einer anderen zum Nachweis der Anleihegläubigereigenschaft der betreffenden Schuldverschreibung geeigneten Weise persönlich oder per Einschreiben an die Emittentin geleitet werden.

§ 11

ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND UND GERICHTLICHE GELTENDMACHUNG

- (1) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.
- (2) Nicht-ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen entstehenden Klagen oder sonstige Verfahren ist Potsdam.
- (3) Jeder Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen ist berechtigt, in jedem Rechtsstreit gegen die Emittentin oder in jedem Rechtsstreit, in dem der Anleihegläubiger und die Emittentin Partei sind, seine Rechte aus diesen Schuldverschreibungen im eigenen Namen auf der folgenden Grundlage zu schützen oder geltend zu machen: Er bringt eine Bescheinigung der Depotbank bei, bei der er für die Schuldverschreibungen ein Wertpapierdepot unterhält, welche (a) den vollständigen Namen und die vollständige Adresse des Anleihegläubigers enthält, (b) den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen bezeichnet, die unter dem Datum der Bestätigung auf dem Wertpapierdepot verbucht sind. Für die Zwecke des Vorstehenden bezeichnet „**Depotbank**“ jede Bank oder ein sonstiges anerkanntes Finanzinstitut, das berechtigt ist, das Wertpapierverwahrungsgeschäft zu betreiben und bei der/dem der Anleihegläubiger ein Wertpapierdepot für die Schuldverschreibungen unterhält, einschließlich des Systems der Clearstream. Unbeschadet des Vorstehenden kann jeder Anleihegläubiger seine Rechte aus den Schuldverschreibungen auch auf jede andere Weise schützen oder geltend machen, die im Land des Rechtsstreits prozessual zulässig ist.
- (4) Diese Anleihebedingungen sind in deutscher Sprache abgefasst.

VII. EINZELHEITEN ZUM WERTPAPIERANGEBOT

1. Konditionen des öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen

a. Das Angebot

Die Emittentin bietet unbedingte, nicht nachrangige und unbesicherte Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu € 5.000.000,00 an. Die Emission erfolgt auch, wenn ein geringerer Betrag als € 5 Mio. gezeichnet wurde. Das Angebot besteht aus

- einem öffentlichen Angebot (das „**Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität DirectPlace der Frankfurter Wertpapierbörse**“) in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg
- Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin öffentlich über die Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssystem XETRA oder einem an dessen Stelle getretenen Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „**Zeichnungsfunktionalität DirectPlace der Frankfurter Wertpapierbörse**“) angeboten. Anleger, die Zeichnungsanträge für die Schuldverschreibungen stellen möchten, müssen diese über ihre jeweilige depotführende Stelle während des Angebotszeitraums für das öffentliche Angebot abgeben.
- einem öffentlichen Angebot der Emittentin über die Crowdinvesting-Plattform Econeers der OneCrowd Securities GmbH (das „**Öffentliche Angebot der Emittentin über die Crowdinvesting-Plattform Econeers der OneCrowd Securities GmbH**“) in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg.
- Die Schuldverschreibungen können durch Übermittlung eines Kaufantrags (im Folgenden auch „Zeichnungsschein Econeers“) gezeichnet werden. Die Zeichnung erfolgt über die OneCrowd Securities GmbH. Die OneCrowd Securities GmbH ist vertraglich gebundener Vermittler im Sinne des § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten (WpIG) und wird bei der Vermittlung von Finanzinstrumenten gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG ausschließlich für Rechnung und Haftung der Effecta GmbH, Florstadt, tätig. Nach Legitimation des Anlegers, Übermittlung des Zeichnungsscheins Econeers, der anschließenden Aufforderung zur Zahlung des Erwerbspreises und dessen vollständiger Gutschrift auf dem im Zeichnungsschein genannten Treuhandkonto der Emittentin bei der secupay AG, Goethestr. 8 in 01896 Pulsnitz, Amtsgericht Dresden HRB 27612, wird dem Anleger die gezeichnete Anzahl von Schuldverschreibungen in das auf dem Zeichnungsschein genannte Depot geliefert, sofern die 14-tägige Widerrufsfrist für Fernabsatzgeschäfte abgelaufen ist. Die Übermittlung der Schuldverschreibungen ins Depot erfolgt tranchenweise, nach Valuta.
- einem öffentlichen Angebot (das „**Öffentliche Angebot durch die Emittentin**“) in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg
- Die Schuldverschreibungen werden darüber hinaus durch die Emittentin öffentlich über die Website (<https://leef-holding.com>) angeboten. Damit können die Anleger die Schuldverschreibungen jeweils unter Verwendung des Zeichnungsscheins, der bei der Emittentin unter der E-Mail-Adresse invest@leef.bio angefordert werden kann, zeichnen und Angebote zum Abschluss eines Zeichnungsvertrags abgeben. Im Großherzogtum Luxemburg wird das Angebot durch die Schaltung einer Werbeanzeige in der luxemburgischen Tageszeitung Luxemburger Wort kommuniziert.
- Im Großherzogtum Luxemburg wird das Angebot durch die Schaltung einer Werbeanzeige in der luxemburgischen Tageszeitung Luxemburger Wort mitgeteilt. Das Angebot findet in Luxemburg durch Roadshowtermine und durch weitere Werbung für die Anleiheemission statt. Darüber hinaus wird das Angebot im Internet beworben, wo u. a. auf die Möglichkeit der Zeichnung über die Zeichnungsfunktionalität DirectPlace der Frankfurter Wertpapierbörse, das Öffentliche Angebot der Emittentin über die Crowdinvesting-Plattform Econeers der OneCrowd Securities GmbH und das Öffentliche Angebot durch die Emittentin hingewiesen wird. Ferner kann das Angebot auch über Roadshowtermine im Großherzogtum Luxemburg, der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland beworben werden.
- einer Privatplatzierung an ausgewählte qualifizierte Investoren, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich, dem Großherzogtum Luxemburg und der Schweiz (die „**Privatplatzierung**“).

Im Rahmen der Privatplatzierung haben qualifizierte Investoren zudem die Möglichkeit, während der

Angebotsfrist Zeichnungsanträge im Wesentlichen entsprechend den Regelungen des öffentlichen Angebots nach diesem Prospekt zu stellen.

Die CSSF hat keine Informationen überprüft oder gebilligt, die sich auf die Privatplatzierung beziehen.

Das vorliegende Öffentliche Angebot erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg. Ein Angebot von Schuldverschreibungen findet insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan nicht statt.

Voraussetzung für den Kauf der Schuldverschreibungen ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Schuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Depot nicht vorliegt, kann es bei einem Kreditinstitut bzw. einer Bank eingerichtet werden.

Für das Öffentliche Angebot wurde dieser EU-Wachstumsprospekt gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlamentes und Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG („**Prospektverordnung**“) erstellt. Der EU-Wachstumsprospekt wird ab dem 09.11.2023 bei der Gesellschaft kostenlos erhältlich sein. Der Prospekt wird außerdem auf der Internetseite <https://leef-holding.com> sowie auf der Internetseite der Luxemburger Wertpapierbörse unter www.luxse.com ab dem 09.11.2023 veröffentlicht.

b. Zeichnungsanträge des öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität

Anleger, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots Schuldverschreibungen erwerben möchten, haben die Möglichkeit, Schuldverschreibungen zu erwerben.

Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin öffentlich über die Zeichnungsfunktionalität DirectPlace der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssystem XETRA oder einem an dessen Stelle getretenen Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen (die „**Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse**“) angeboten.

Im Großherzogtum Luxemburg findet ein öffentliches Angebot statt und wird durch die Schaltung einer Werbeanzeige in der luxemburgischen Tageszeitung Luxemburger Wort mitgeteilt. Das Angebot findet in Luxemburg durch Roadshowtermine und durch weitere Werbung für die Anleiheemission statt. Darüber hinaus wird das Angebot im Internet beworben, wo u. a. auf die Möglichkeit der Zeichnung über die Zeichnungsfunktionalität DirectPlace der Frankfurter Wertpapierbörse hingewiesen wird. Ferner kann das Angebot auch über Roadshowtermine in der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland beworben werden.

Das öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität DirectPlace der Frankfurter Wertpapierbörse findet vor einer Einbeziehung der Schuldverschreibungen 2023/2028 in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssegment Quotation Board statt.

Anleger, die Zeichnungsaufträge für die Schuldverschreibungen erteilen möchten, müssen diese über ihre jeweilige depotführende Stelle während des Angebotszeitraums für das Öffentliche Angebot abgeben.

Die Nutzung der Zeichnungsfunktionalität setzt voraus, dass die depotführende Stelle (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse (der „Handelsteilnehmer“) zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XETRA-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der Deutsche Börse AG für die Zeichnungsfunktionalität berechtigt und in der Lage ist. Der Handelsteilnehmer gibt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität ab. Zeichnungsaufträge, die über die Zeichnungsfunktionalität gestellt werden, gelten als zugegangen, sobald der Orderbuchmanager im Auftrag des Emittenten eine Bestätigung abgegeben hat, die diese Zeichnungsaufträge während des Angebotszeitraums berücksichtigt. Orderbuchmanager ist die Wolfgang Steubing AG. Die Zeichnungsaufträge der Anleger sind bis zum Ablauf des Angebotszeitraums frei widerrufbar. Nach erfolgter Zuteilung ist ein Widerruf jedoch ausgeschlossen, sofern sich nicht aus einem gesetzlichen Widerrufsrecht etwas Abweichendes ergibt. Geschäfte kommen unter der auflösenden Bedingung zustande, dass die gezeichneten Schuldverschreibungen an dem Begebungstag (rechtlich) nicht entstehen oder bei einer Beendigung des Angebots durch die Emittentin nicht geliefert werden. Anleger im Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich, deren depotführende Stelle kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre depotführende Stelle einen Handelsteilnehmer beauftragen, der für den Anleger einen Zeichnungsauftrag einstellt und nach Annahme über den Orderbuchmanager zusammen mit der depotführende Stelle des Anlegers abwickelt.

c. Zeichnungsanträge des öffentlichen Angebots über Crowdfunding-Plattform Econeers der OneCrowd Securities GmbH

Anleger, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots Schuldverschreibungen erwerben möchten, haben die Möglichkeit, Schuldverschreibungen zu erwerben.

Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin öffentlich auch über die Crowdfunding-Plattform Econeers der OneCrowd Securities GmbH angeboten.

Im Großherzogtum Luxemburg findet ein öffentliches Angebot statt und wird durch die Schaltung einer Werbeanzeige in der luxemburgischen Tageszeitung Luxemburger Wort mitgeteilt. Das Angebot findet in Luxemburg durch Roadshowtermine und durch weitere Werbung für die Anleiheemission statt. Darüber hinaus wird das Angebot im Internet beworben, wo u. a. auf die Möglichkeit der Zeichnung über die Crowdfunding-Plattform Econeers der OneCrowd Securities GmbH hingewiesen wird. Ferner kann das Angebot auch über Roadshowtermine in der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland beworben werden.

- Die Schuldverschreibungen können durch Übermittlung eines Kaufantrags (im Folgenden auch „Zeichnungsschein Econeers“) gezeichnet werden. Die Zeichnung erfolgt über die OneCrowd Securities GmbH. Die OneCrowd Securities GmbH ist vertraglich gebundener Vermittler im Sinne des § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten (WpIG) und wird bei der Vermittlung von Finanzinstrumenten gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG ausschließlich für Rechnung und Haftung der Effecta GmbH, Florstadt, tätig. Nach Legitimation des Anlegers, Übermittlung des Zeichnungsscheins Econeers, der anschließenden Aufforderung zur Zahlung des Erwerbspreises und dessen vollständiger Gutschrift auf dem im Zeichnungsschein genannten Treuhandkonto der Emittentin bei der secupay AG, Goethestr. 6 in 01896 Pulsnitz, Amtsgericht Dresden HRB 27612, wird dem Anleger die gezeichnete Anzahl von Schuldverschreibungen in das auf dem Zeichnungsschein genannte Depot geliefert, sofern die 14-tägige Widerrufsfrist für Fernabsatzgeschäfte abgelaufen ist. Die Übermittlung der Schuldverschreibungen ins Depot erfolgt tranchenweise, nach Valuta.

d. Zeichnungsanträge des öffentlichen Angebots über die Website der Emittentin

Anleger, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots Schuldverschreibungen erwerben möchten, haben die Möglichkeit, Schuldverschreibungen zu erwerben. Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin öffentlich über die Website (<https://leef-holding.com>) angeboten. Damit können Anleger die Schuldverschreibungen unter Verwendung des Zeichnungsscheins, der bei der Emittentin unter der E-Mail-Adresse invest@leef.bio angefordert werden kann, zeichnen und Angebote zum Abschluss eines Zeichnungsvertrags abgeben. Hierzu müssen Anleger ihre Kaufanträge unter Verwendung des Zeichnungsscheins, der bei der Emittentin unter der E-Mail-Adresse invest@leef.bio angefordert werden kann, während des oben definierten Angebotszeitraums über die Website der Emittentin (14.11.2023 bis 09.11.2024, 12:00 Uhr (MEZ)) mittels Brief (Leef Blattwerk GmbH, Dortustraße 48, 14467 Potsdam), E-Mail (invest@leef.bio) zusenden und den Kaufpreis für die Schuldverschreibungen, die sie erwerben möchten, bis spätestens 09. November 2024 (12:00 Uhr MEZ) auf das im Zeichnungsschein angegebenen Verrechnungskonto der Emittentin einzahlen; maßgeblich für die Einhaltung dieser Frist ist der Zahlungseingang. Mit der Zusendung des Kaufantrags verzichten die Anleger gemäß § 151 Absatz 1 BGB auf einen Zugang der Annahmeerklärung.

Im Großherzogtum Luxemburg wird das Angebot durch die Schaltung einer Werbeanzeige in der luxemburgischen Tageszeitung Luxemburger Wort kommuniziert.

e. Zeichnungsanträge der Privatplatzierung

Zudem erfolgt eine Privatplatzierung an ausgewählte qualifizierte Investoren. Der Erwerb für bzw. durch diese Investoren erfolgt im Wesentlichen entsprechend den Regelungen und Konditionen des öffentlichen Angebots nach diesem Prospekt.

Die CSSF hat keine Informationen überprüft oder gebilligt, die sich auf die Privatplatzierung beziehen.

f. Gesamtemissionsvolumen der öffentlich angebotenen Wertpapiere

Das Gesamtemissionsvolumen beträgt bis zu € 5.000.000,00. Die Emission erfolgt auch, wenn ein geringerer Betrag als € 5 Mio. gezeichnet wurde.

g. Angebotsfrist

Die Schuldverschreibungen werden wie folgt öffentlich angeboten:

- über die Zeichnungsfunktionalität DirectPlace der Frankfurter Wertpapierbörse: 30.11.2023 bis 14.12.2023, 12:00 Uhr (MEZ) (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung) („**Angebotsfrist Zeichnungsfunktionalität**“),
- über die Crowdfunding-Plattform Econeers der OneCrowd Securities GmbH: 14.11.2023 bis 14.12.2023, 23:59 Uhr (MEZ) (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung) („**Angebotsfrist Crowdfunding-Plattform Econeers**“),
- über die Website der Emittentin: 14.11.2023 bis 09.11.2024, 12:00 Uhr (MEZ) (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung) („**Angebotsfrist Öffentliches Angebot durch die Emittentin**“) (zusammen die „Angebotsfrist“).

Die Frist des Angebots im Großherzogtum Luxemburg entspricht der Frist des Angebots über die Zeichnungsfunktionalität der Frankfurter Wertpapierbörse vom 30.11.2023 bis 14.12.2023, 12:00 Uhr (MEZ) (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung) bzw. der Frist über die Crowdfunding-Plattform Econeers der OneCrowd Securities GmbH vom 14.11.2023 bis 14.12.2023 bzw. der Frist des Angebots über die Website der Emittentin vom 14.11.2023 bis 09.11.2024, 12:00 Uhr (MEZ) (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung).

Die Emittentin ist jederzeit und nach ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, ohne Angabe von Gründen die Angebotsfrist zu verlängern oder zu verkürzen, das Öffentliche Angebot zurückzunehmen. Jede Verkürzung oder Verlängerung der Angebotsfrist wird auf der Webseite <https://leef-holding.com.bio> bekanntgegeben. Zudem wird die Emittentin im Falle der Verlängerung der Angebotsfrist einen Nachtrag zu diesem Prospekt von der CSSF billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

Für das Öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Billigung des Wertpapierprospekts durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier („ CSSF “)	09.11.2023
Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Webseite https://leef-holding.com wo der Prospekt zum Download bereitgestellt wird.	09.11.2023
Beginn des Öffentlichen Angebots über die Crowdfunding-Plattform Econeers der OneCrowd Securities GmbH und über die Website der Emittentin	14.11.2023, 12:00 Uhr (MEZ)
Beginn des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktion DirectPlace der Frankfurter Wertpapierbörse	30.11.2023
Ende der Angebotsfrist über die Zeichnungsfunktion DirectPlace der Frankfurter Wertpapierbörse (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung)	14.12.2023, 12:00 Uhr (MEZ)
Ende der Angebotsfrist über die Crowdfunding-Plattform Econeers der OneCrowd Securities GmbH (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung)	14.12.2023, 23:59 Uhr (MEZ)
Ende der Angebotsfrist für das Öffentliche Angebot durch die Emittentin (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung)	09.11.2024, 12:00 Uhr (MEZ)
Veröffentlichung des Ergebnisses des öffentlichen Angebots auf der Internetseite https://leef-holding.com (vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung)	10.11.2024
Begebungstag bzw. Liefertermin und Lieferung der Schuldverschreibungen (dies gilt für die Schuldverschreibungen, die bis zum 14.12.2023, 12:00 Uhr (MEZ) gezeichnet werden (Ende der Zeichnung über die Zeichnungsfunktionalität DirectPlace der Frankfurter Wertpapierbörse)	18.12.2023; für Schuldverschreibungen, die über die Crowdfunding-Plattform Econeers der OneCrowd Securities GmbH gezeichnet werden, erfolgt die Übermittlung der

	Schuldverschreibungen tranchenweise nach Valuta, je nachdem wann die Voraussetzungen erfüllt sind (Legitimation, Übermittlung Zeichnungsschein, Zahlung des Erwerbspreises sowie Ablauf der Widerrufsfrist).
Einbeziehung der Anleihe zum Handel in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssegment Quotation Board	18.12.2023

h. Zeichnungsreduzierung und Erstattung zu viel gezahlter Beträge

Eine Reduzierung oder Rücknahme von ordnungsgemäß aufgegebenen Zeichnungen ist bis zur Zuteilung möglich. Im Falle einer Reduzierung werden eventuell bereits gezahlte Beträge, die über den Betrag der reduzierten Zeichnung hinausgehen, unverzüglich rückerstattet. Im Falle einer Rücknahme werden eventuell bereits gezahlte Beträge von der Emittentin per Überweisung unverzüglich rückerstattet.

i. Einzelheiten zu Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung

Im Rahmen des Allgemeinen Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung besteht kein Mindest- oder Höchstbetrag der Zeichnung. Soweit mehr Zeichnungen eingehen, als Schuldverschreibungen verfügbar sind, werden die Schuldverschreibungen entsprechend dem Verhältnis der Zeichnungen zueinander verteilt. Insoweit haben auch die Zeichnenden keinen Anspruch auf Lieferung von Schuldverschreibungen.

j. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihrer Lieferung

Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt mit Valuta am Begebungstag der Schuldverschreibungen. Dies gilt für die Schuldverschreibungen, die bis zum 14.12.2023, 12:00 Uhr (MEZ) gezeichnet werden (Ende der Angebotsfrist über die Zeichnungsfunktionalität DirectPlace der Frankfurter Wertpapierbörse). Für Schuldverschreibungen, die über die Crowdfunding Plattform Econeers der One Crowd Securities GmbH gezeichnet werden, erfolgt die Übermittlung der Schuldverschreibungen tranchenweise nach Valuta, je nachdem wann die Voraussetzungen erfüllt sind (Legitimation, Übermittlung Zeichnungsschein, Zahlung des Erwerbspreises sowie Ablauf der Widerrufsfrist).

Die Schuldverschreibungen werden durch Buchung über das Clearingsystem der Clearstream (das „**Clearingsystem**“) und die depotführenden Stellen geliefert. Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität bzw. über die Crowdfunding-Plattform Econeers der OneCrowd Securities GmbH gezeichneten Schuldverschreibungen erfolgt unter Einbeziehung der Zahlstelle, handelnd in der Funktion als Zahlstelle für die Schuldverschreibungen. Die Zeichnungsaufträge über die Zeichnungsfunktionalität bzw. über die Crowdfunding-Plattform Econeers der OneCrowd Securities GmbH werden nach Annahme dieser Aufträge, abweichend von der üblichen zweitägigen Valuta für die Geschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse, ab Valuta zum Begebungstag ausgeführt.

Die Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung erfolgt entsprechend dem Vorgehen im Zusammenhang mit dem Öffentlichen Angebot Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrages am Begebungstag. Bei Anlegern im Großherzogtum Luxemburg und der Republik Österreich, deren depotführende Stelle über keinen unmittelbaren Zugang zu Clearstream verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der depotführenden Stelle beauftragte Korrespondenzbank, die über einen solchen Zugang zu Clearstream verfügt.

k. Ausgabebetrag und Begebungstag bzw. Liefertermin der Schuldverschreibungen, Ergebnis des Angebots

Der Ausgabebetrag für die Schuldverschreibungen im Öffentlichen Angebot entspricht 100 % des Nennbetrags der Schuldverschreibungen (der „**Ausgabebetrag**“ bzw. „**Emissionspreis**“).

Begebungstag bzw. Liefertermin der Schuldverschreibungen ist der 18.12.2023. Dies gilt für die Schuldverschreibungen, die bis zum 14.12.2023, 12:00 Uhr (MEZ) gezeichnet werden (Ende der Angebotsfrist über die Zeichnungsfunktionalität DirectPlace der Frankfurter Wertpapierbörse). Für Schuldverschreibungen, die über die Crowdfunding Plattform Econeers der One Crowd Securities GmbH gezeichnet werden, erfolgt die Übermittlung

der Schuldverschreibungen tranchenweise nach Valuta, je nachdem wann die Voraussetzungen erfüllt sind (Legitimation, Übermittlung Zeichnungsschein, Zahlung des Erwerbspreises sowie Ablauf der Widerrufsfrist).

Das Ergebnis des Angebots der Schuldverschreibungen wird voraussichtlich am 11.11.2024 auf der Webseite der Emittentin veröffentlicht. Die Emittentin behält sich vor, Zwischenstände bereits vorher zu veröffentlichen.

I. Vorzugszeichnungsrechte

Vorzugszeichnungsrechte wurden nicht eingeräumt.

2. Verteilungs- und Zuteilungsplan

Zeichnungsangebote, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität DirectPlace der Frankfurter Wertpapierbörse, im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Crowdfunding-Plattform Econeers der OneCrowd Securities GmbH oder im Rahmen des Öffentlichen Angebots durch die Emittentin eingehen, werden, solange keine Überzeichnung (wie nachstehend definiert) vorliegt, vollständig zugeteilt. Sobald eine Überzeichnung (wie nachstehend definiert) vorliegt, ist die Emittentin berechtigt, Zeichnungsaufträge im Rahmen des Öffentlichen Angebots sowie der Privatplatzierung nach ihrem freien Ermessen zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen. Eine „Überzeichnung“ liegt vor, wenn die im Rahmen des Öffentlichen Angebots sowie der Privatplatzierung eingegangenen Zeichnungsangebote zusammengerechnet den Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen in Höhe von € 5.000.000,00 übersteigen.

Die Zeichnungsaufträge des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität DirectPlace der Frankfurter Wertpapierbörse bzw. des Öffentlichen Angebots über die Crowdfunding-Plattform Econeers der OneCrowd Securities GmbH bzw. im Rahmen des Öffentlichen Angebots durch die Emittentin sowie die Zeichnungsaufträge im Rahmen der Privatplatzierung werden in einem von dem Orderbuchmanager geführten Orderbuch zusammengefasst. Auf Basis dieses zusammengefassten Orderbuches wird dann der Gesamtnennbetrag der zu begebenden Schuldverschreibungen festgelegt. Bei der Festlegung des Gesamtnennbetrages (sowie der Zuteilung der Schuldverschreibungen an die Anleger) ist die Emittentin berechtigt, Zeichnungsaufträge zu kürzen und einzelne Zeichnungsaufträge zurückzuweisen. Insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung der Zeichnungsaufträge aus der Privatplatzierung im Rahmen der Festlegung des Gesamtnennbetrages der Schuldverschreibungen werden dabei nicht nur quantitative Kriterien angewendet, sondern auch qualitative Kriterien. Zu diesen qualitativen Kriterien zählen z.B. die Investorenqualität nach Einschätzung der Emittentin und die Ordergröße der Zeichnungsaufträge.

Die Schuldverschreibungen sollen im Rahmen des Öffentlichen Angebots Investoren in Deutschland, Österreich und Luxemburg sowie im Wege der Privatplatzierung Investoren in bestimmten Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums und ggf. der Schweiz zum Erwerb angeboten werden. Es ist keine bestimmte Tranche einem oder mehreren dieser Märkte vorbehalten.

3. Identifikation des Zielmarktes

Nur für die Zwecke der Produkt-Governance-Anforderungen gemäß (i) MiFID II, (ii) der Artikel 9 und 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/593 der Kommission zur Ergänzung der MiFID II und (iii) lokaler Umsetzungsmaßnahmen (zusammen die „**MiFID II Product Governance Anforderungen**“), und unter Ablehnung jedweder Haftung, sei es aus unerlaubter Handlung, Vertrag oder anderweitig, die jeder „**Hersteller**“ (für die Zwecke der MiFID II Produkt Governance Anforderungen) in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen unterliegt, wurden die Schuldverschreibungen einem Produktfreigabeprozess unterzogen. Als Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass die Schuldverschreibungen sich an Privatanleger, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien (jeweils wie in der MiFID II definiert) mit dem Ziel der allgemeinen Vermögensbildung und Basiskenntnissen in Anleiheinvestitionen und kurz- bis mittelfristigem Anlagehorizont richten („Zielmarktbestimmung“) und die Schuldverschreibungen unter Ausnutzung sämtlicher zulässiger Vertriebswege zum Vertrieb gemäß MiFID II geeignet sind.

Ungeachtet der Zielmarktbestimmung kann der Marktpreis der Schuldverschreibungen sinken und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Die Schuldverschreibungen bieten kein garantiertes Einkommen und keinen Kapitalschutz, und eine Investition in die Schuldverschreibungen ist nur für Anleger vertretbar, die kein garantiertes Einkommen oder Kapitalschutz benötigen, die (allein oder in Verbindung mit einem geeigneten Finanz- oder sonstigen Berater) in der Lage sind, die Vorteile und Risiken einer solchen Investition zu bewerten und die über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste (bis hin zum Totalverlust) kompensieren zu können. Die Zielmarktbestimmung erfolgt unbeschadet der vertraglichen, gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verkaufsbeschränkungen in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen.

Die Zielmarktbestimmung ist weder (i) eine Beurteilung der Eignung oder Angemessenheit (für die Zwecke von MiFID II) dar, oder (ii) eine Empfehlung an einen Anleger oder eine Gruppe von Anlegern, die Schuldverschreibungen zu zeichnen oder jedwede andere Maßnahme in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu ergreifen.

4. Verfahren zur Meldung gegenüber den Zeichnern über den zugewiesenen Betrag und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor der Meldung möglich ist

Die Anleger werden durch Einbuchung der zugewiesenen Schuldverschreibungen in ihr Depot über die Zuteilung informiert. Die Aufnahme des Handels vor der Einbuchung der Schuldverschreibung ist nicht möglich.

5. Preisfestsetzung

Der Erwerbspreis für jede Schuldverschreibung beträgt 100 Prozent des Nennbetrages. Dem Anleger werden von der Emittentin keine Kosten oder Gebühren für die Ausgabe der Schuldverschreibung in Rechnung gestellt, insbesondere wird kein Agio erhoben.

Anleger sollten sich über die allgemein im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen anfallenden Kosten und Steuern informieren, einschließlich etwaiger Gebühren ihrer Depotbanken im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Schuldverschreibungen.

6. Platzierung und Übernahme

Als Koordinator des Angebots fungiert die Emittentin. Ein Emissionsübernahmevertrag mit einem Institut besteht nicht.

7. Clearing und Zahlstelle

Die Schuldverschreibungen sind für das Clearing durch die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, akzeptiert.

Mit der Übernahme der Funktion der Zahlstelle für die Schuldverschreibungen wurde von der Emittentin die futurum bank AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 117044 mit Geschäftsanschrift futurum bank AG, Hochstraße 35-37, 60313 Frankfurt am Main (die „Abwicklungsstelle“ oder auch die „Zahlstelle“), beauftragt.

8. Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten

Die zugelassenen Schuldverschreibungen sind Gegenstand eines Antrags auf Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse in das Handelssegment „Quotation Board“.

Der Einbeziehungsantrag wird von der Wolfgang Steubing AG gestellt. Die Schuldverschreibungen werden nicht zum Handel an einem KMU-Wachstumsmarkt zugelassen.

Die Aufnahme des Handels der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse im Handelssegment Quotation Board erfolgt am 18.12.2023. Der Handel kann vor Ausgabe von Schuldverschreibungen aufgenommen werden. Die Schuldverschreibungen werden zum Ausgabebetrag angeboten. Im Zusammenhang mit der Emission behält sich die Emittentin vor, ein geeignetes Institut als Stabilisierungsmanager zu benennen. Der Stabilisierungsmanager kann für einen beschränkten Zeitraum nach dem Begebungstag Maßnahmen ergreifen, die auf die Stützung des Börsen- oder Marktpreises der Schuldverschreibungen abzielen, um einen bestehenden Verkaufsdruck auszugleichen (Stabilisierungsmaßnahmen). Der beschränkte Zeitraum für Stabilisierungsmaßnahmen beginnt mit Veröffentlichung des Prospekts und endet spätestens 30 Kalendertage nach dem die Emittentin erstmals Ausgabebeträge für die Schuldverschreibungen erhalten hat oder 60 Kalendertage nach der ersten Zuteilung von Schuldverschreibungen, dementsprechend welcher Zeitpunkt früher liegt. Es besteht keine Verpflichtung der Emittentin einen Stabilisierungsmanager zu bestellen und keine Pflicht des Stabilisierungsmanagers, Stabilisierungsmaßnahmen zu ergreifen, und es ist daher nicht sichergestellt, dass Stabilisierungsmaßnahmen überhaupt durchgeführt werden. Stabilisierungsmaßnahmen können zu einem Börsenkurs beziehungsweise Marktpreis der Schuldverschreibungen führen, der anderenfalls nicht erreicht würde. Darüber hinaus kann sich vorübergehend ein Börsenkurs bzw. Marktpreis auf einem Niveau ergeben, das nicht dauerhaft ist. Falls derartige Stabilisierungsmaßnahmen ergriffen werden, können sie jederzeit wieder eingestellt werden.

Die Schuldverschreibungen werden zu ihrem Nennbetrag (entspricht EUR 1.000,00) herausgegeben.

VIII. UNTERNEHMENSFÜHRUNG

1. Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Organe der Emittentin sind der Geschäftsführer und die Gesellschafterversammlung. Die Aufgabenfelder dieser Organe sind im GmbH-Gesetz und im Gesellschaftsvertrag geregelt.

a. Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Alle oder einzelne Geschäftsführer können durch Beschluss der Gesellschafterversammlung zur Alleinvertretung ermächtigt und/oder von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach den Vorschriften dieser Gesetze, dieses Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und ihrer Dienstverträge.

Folgende Maßnahmen bedürfen der Zustimmung der Gesellschafter mit einer Mehrheit von 75% der abgegebenen Stimmen:

- Der Abschluss, die Änderung und die Kündigung von Verträgen, die entweder für eine Zeit von über 3 Jahren abgeschlossen werden oder einen Gesamtwert (im Einzelfall oder kumuliert über die vereinbarte Vertragslaufzeit) von EUR 50.000,00 übersteigen.

Geschäftsführer der Emittentin ist:

Herr Claudio Fritz-Vietta, geboren 1979, ist Gründer und Gesellschafter der Emittentin. Herr Fritz-Vietta ist alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Emittentin. Herr Fritz-Vietta hat die Befugnis, Rechtsgeschäfte mit sich selbst oder als Vertreter Dritter abzuschließen.

Herr Fritz-Vietta übt neben seiner Geschäftsführertätigkeit für die Emittentin keine weiteren Tätigkeiten aus, die für die Emittentin von Bedeutung sind.

Die Geschäftsführung ist unter der Geschäftsadresse der Emittentin (Leef Blattwerk GmbH, Dortustr. 48, 14467 Potsdam) erreichbar.

b. Gesellschafterversammlung

Die Versammlung der Gesellschafter ist das oberste Organ der Emittentin. Die Gesellschafterversammlung ist berechtigt zur Entscheidung in allen Angelegenheiten, die den Betrieb des Unternehmens betreffen. Sie hat über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Verwendung des Ergebnisses zu beschließen.

Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn 75% der vorhandenen Stimmen anwesend oder ordnungsgemäß vertreten sind. Ist die Versammlung bei Eröffnung beschlussunfähig, so ist unverzüglich eine neue Versammlung unter Beachtung der festgelegten Formvorschriften mit einer Einladungsfrist von zwei Wochen mit derselben Tagesordnung einzuberufen, die dann ohne Rücksicht auf die Höhe des anwesenden bzw. vertretenen Stammkapitals beschließen kann.

Gesellschafterbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit, d. h. mindestens 50% der abgegebenen Stimmen plus eine (1) Stimme gefasst, es sei denn, das Gesetz oder der Gesellschaftsvertrag schreiben eine andere Mehrheit vor.

Hiervon ausgenommen, sind nachfolgend genannte Maßnahmen, die einer Mehrheit von 75% der abgegebenen Stimmen – soweit nicht gesetzlich ein höheres Zustimmungserfordernis gilt – bedürfen:

- a) Feststellung des Jahresabschlusses und Beschluss über die Gewinnverteilung;
- b) Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft, insbesondere Kapitalmaßnahmen;
- c) jede Form der Umwandlung der Gesellschaft;
- d) Maßnahmen, die die wesentlichen Grundlagen des Geschäftsmodells der Gesellschaft betreffen;

- e) Liquidation und Auflösung der Gesellschaft sowie
- f) alle Maßnahmen, bei denen der Gesellschaftsvertrag dies an anderer Stelle ausdrücklich vorsieht.

Solange Herr Claudio Fritz-Vietta Gesellschafter ist, bedürfen Beschlüsse, die kraft Gesetzes oder aufgrund Bestimmung in diesem Gesellschaftsvertrag einer Mehrheit von 75% der in der Gesellschafterversammlung vertretenen Stimmen bedürfen, der Zustimmung dieses Gesellschafters.

IX. FINANZINFORMATIONEN UND WESENTLICHE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die geprüften historischen Finanzinformationen für die Leef Blattwerk GmbH in diesem EU-Wachstumsprospekt sind in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) erstellt worden.

o Historische Finanzinformationen

Der geprüfte Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2022 wurde per Verweis in den Prospekt einbezogen.

o Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

Die Emittentin hat seit dem Datum des geprüften Jahresabschlusses 2022 keine Quartals- oder Halbjahresfinanzinformationen veröffentlicht.

o Wesentliche Leistungsindikatoren („KPIs“)

Die Emittentin hat keine KPIs veröffentlicht.

o Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage des Emittenten

Die Emittentin hat Nachrangdarlehen in Höhe von €0,75 Mio. über eine Crowdfundingkampagne eingeworben (im Zeitraum Juni bis August 2023). Die Darlehen sind mit 9,5% p.a. bzw. 8,5% p.a. verzinst und haben eine Laufzeit von über fünf Jahren und sind frühestens am 31.12.2028 von einer der beiden Vertragsparteien kündbar.

Anfang 2023 wurde ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von € 0,36 Mio. in Eigenkapital gewandelt. Des Weiteren sind weitere € 0,36 Mio Eigenkapital durch einen bestehenden Gesellschafter eingebracht worden. Im Juli 2023 wurde Frank Moser als neuer Gesellschafter aufgenommen und es wurde in diesem Zusammenhang eine Kapitalerhöhung in Höhe von € 0,5 Mio. durchgeführt.

Es liegen keine weiteren wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe seit dem 31.12.2022 vor.

X. ANGABEN ZU ANTEILSEIGNERN UND WERTPAPIERINHABERN

1. Hauptaktionäre

Die alleinige Anteilseignerin der Emittentin ist die Leef Holding UG (haftungsbeschränkt) mit einem Anteil an der Emittentin von 100%.

Gesellschafter der Leef Holding UG sind die Green Answers GmbH (zu 45,86%), eingetragen beim Amtsgericht Oldenburg, unter der HRB Nr. 202437, deren Gesellschafter Reinhard Vöhringer ist, die Schieferstein Consulting und Asset Management GmbH (zu 15,92%), eingetragen beim Amtsgericht Dortmund, unter der HRB Nr. 15159, deren Gesellschafter Thomas Schieferstein ist, Herr Claudio Fritz-Vietta (zu 18,46%) wohnhaft in Berlin, Herr Marcel Frank (zu 8,47%) wohnhaft in Berlin, Herr Frank Moser (zu 4,27%) wohnhaft in Unterhaching, Herr Ilker Senkaya (zu 2,75%) wohnhaft in Berlin, Frau Parissa Raffii (zu 2,30%) wohnhaft in Bridel, Luxemburg und Herr Ender Senkaya (zu 1,97%) wohnhaft in Berlin.

2. Gerichts- und Schiedsverfahren

In den letzten zwölf Monaten bestanden keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), noch wurden solche Verfahren abgeschlossen, die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder Gruppe der Emittentin ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten.

3. Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan und oberes Management – Interessenkonflikte

Potentielle Interessenkonflikte zwischen dem Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgan und dem oberen Management gegenüber der Emittentin und ihren privaten Interessen und / oder sonstigen Verpflichtungen bestehen nicht.

4. Wichtige Verträge

Die Emittentin hat keine wesentlichen Verträge außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen, welche für die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verpflichtungen gegenüber den Schuldverschreibungsinhabern in Bezug auf die ausgegebenen Schuldverschreibungen nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung sind. Nachstehend sind die abgeschlossenen wesentlichen Verträge innerhalb der normalen Geschäftstätigkeit genannt, welche für die Fähigkeit der Emittentin, ihre Verpflichtungen gegenüber den Schuldverschreibungsinhabern in Bezug auf die ausgegebenen Schuldverschreibungen nachzukommen, von wesentlicher Bedeutung sind:

Die Emittentin hat Darlehensverträge mit Gesellschaftern in Höhe von € 1,3 Mio. (Stand 31.12.2022: € 1,6 Mio) geschlossen. Alle Darlehensverträge sind mit einem qualifizierten Rangrücktritt versehen. Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin Brandenburg hält seit Dezember 2020 eine stille Beteiligung an der Emittentin in Höhe von € 0,5 Mio. Die Investitionsbank des Landes Brandenburg hat der Emittentin im Dezember 2020 ein Mezzanine Darlehen in Höhe von € 0,75 Mio. ausgegeben. Zusätzlich wurde der Emittentin ein Kontokorrentrahmen in Höhe von € 0,5 Mio. bei der GLS Gemeinschaftsbank eG eingeräumt.

XI. ANGABEN ZUM GARANTIEGEBER

Angaben zum Garantiegeber entfallen, da ein solcher nicht besteht.

XII. VERFÜGBARE DOKUMENTE

Für die Gültigkeitsdauer dieses Wertpapierprospektes können die folgenden Unterlagen auf der Website <https://leef-holding.com> eingesehen werden:

- der aktuelle Gesellschaftsvertrag der Emittentin
- der geprüfte Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2022

XIII. HYPERLINKS

Dieser EU-Wachstumsprospekt enthält an zahlreichen Stellen Hyperlinks, die auf unterschiedliche Internetseiten verweisen. Die Informationen auf diesen Internetseiten sind nicht Teil des EU-Wachstumsprospekts und wurden nicht durch die CSSF geprüft oder gebilligt.